

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 18

Berlin, den 15. September 1938

19. Jahrgang

Heim ins Reich!

Der Führer der Sudetendeutschen Partei, Konrad Henlein, erließ an das Sudetendeutschtum, an das deutsche Volk und die gesamte Welt folgende Proklamation:

Meine Volksgenossen!

Als Träger eures Vertrauens und im Bewußtsein meiner Verantwortung stelle ich vor der gesamten Weltöffentlichkeit fest, daß mit dem Einsatz von Maschinengewehren, Panzerwagen und Tanks gegen das wehrlose Sudetendeutschtum das Unterdrückungssystem des tschechischen Volkes seinen Höhepunkt erreicht hat. Dadurch hat das tschechische Volk aller Welt vor Augen geführt, daß ein Zusammenleben mit ihm in einem Staate endgültig unmöglich geworden ist. Die Erfahrungen einer 20jährigen Gewaltherrschaft und vor allem die schweren Blutopfer der letzten Tage verpflichten mich, zu erklären:

1. Im Jahre 1919 wurden wir bei Vorenthaltung des uns feierlichst zugesicherten Rechtes auf Selbstbestimmung gegen unseren Willen in den tschechischen Staat gezwungen.

2. Ohne jemals auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet zu haben, haben wir unter schwersten Opfern alles versucht, im tschechischen Staat unser Dasein zu sichern.

3. Alle Bemühungen, das tschechische Volk und seine Verantwortungsträger zu einem ehrlichen und gerechten Ausgleich zu bewegen, sind an ihrem unverföhnlichen Vernichtungswillen gescheitert.

In dieser Stunde sudetendeutscher Not trete ich vor euch, das deutsche Volk und die gesamte zivilisierte Welt und erkläre:

Wir wollen als freie deutsche Menschen leben! Wir wollen wieder Frieden und Arbeit in unserer Heimat! Wir wollen heim ins Reich!

Gott segne uns und unseren gerechten Kampf!

Konrad Henlein

Die letzte Etappe

Nach der Nürnberger Rede des Führers ist der Kampf um die Lösung des Nationalitätenproblems in der Tschecho-Slowakei in ein neues Stadium getreten. In diesem Wendepunkt der sudetendeutschen Geschichte erscheint es angebracht, noch einmal einen Rückblick auf die verschiedenen Etappen des Weges zur sudetendeutschen Selbstbestimmung zu geben. Durch mehr als achtzehn Jahre blieben die Beschwörden des Sudetendeutschtums von der Prager Regierung völlig unbeachtet. Diese hatte es leicht, die Beschwörden als unbegründet abzulehnen, da sie seit 1928 auf die Teilnahme deutscher Parteien an der Prager Regierung verweisen konnte, die noch bei den Parlamentswahlen 1929 mehr als die Hälfte aller sudetendeutschen Stimmen auf sich vereinen konnten. Es war ja auch für einen Nichtkenner der tschechischen Verhältnisse unbegreiflich, daß eine Volksgruppe mit der Herrschaftsführung einer Regierung unzufrieden sein sollte, der sie selbst zwei, später sogar drei Minister stellte. Als dann die D N S A P immer mehr zur Volksbewegung wurde und das Sudetendeutschtum sich immer mehr hinter ihre politische Forderung der Selbstverwaltung stellte, glaubte die Prager Regierung, der Erfüllung dieser gerechten Forderung dadurch entgegen zu können, daß sie die Partei und ihre Gliederungen verbot, ihren Amtswaltern und Führern jede politische Betätigung untersagte, Tausende von Verhaftungen vornahm und Zehntausende von Nationalsozialisten um ihre Existenz brachte. Aber die Gerichtssäle waren nicht der Ort, Völkerprobleme zu lösen, und selbst die dicksten Kerkermauern waren nicht stark genug, das Recht eines Volkes auf Freiheit und Eigenständigkeit zu brechen.

Auf die Drosselung seiner politischen Lebensrechte antwortete das Sudetendeutschtum bei den Wahlen 1935. Mehr als zwei Drittel stellten sich schon damals hinter die Fahnen Konrad Henleins und folgten seinem Ruf nach Sammlung der Kräfte. Der Wahlausgang wurde auch in der Welt als der Protest des Sudetendeutschtums gegen die tschechische Nationalstaatspolitik empfunden. Noch glaubte die Prager Regierung, durch kleinliche Schikanen und verschärften Terror die Stosskraft der sudetendeutschen Freiheitsbewegung brechen zu können. Unter dem Druck der innerstaatlichen Entwicklung und auf Grund freundschaftlicher Vorstellungen der Westmächte bequeme sie sich in den Vereinbarungen vom 18. Februar 1937 zu der Feststellung, daß in der Nationalitätenpolitik des Staates in den vergangenen Jahren Fehler gemacht worden seien. Wenn die Regierung mit dieser Feststellung die Zusage verband, daß diese Fehler im Einvernehmen mit den ehemaligen deutschen Regierungsparteien wieder gut gemacht werden sollen, so ließ sie sich dabei zweifelsohne von der Erwartung leiten, auf diese Weise die Position und den Anhang der ihr willfährigen Regierungsparteien stärken und die Front Konrad Henleins schwächen zu können. Auf Grund eines Memorandums der sudetischen Regierungsparteien stellte die Prager Regierung damals in Aussicht, dafür zu sorgen, daß

1. eine gesetzliche Sicherung getroffen wird, daß im sudetendeutschen Gebiet nur ortsansässige Arbeiter und Angestellte bei den durchzuführenden staatlichen Arbeiten herangezogen werden,
2. die Befetzung der Stellen im staatlichen Dienst nach dem Bevölkerungsschlüssel erfolgt,
3. den sudetendeutschen Schulforderungen nachgegeben wird, und
4. Erleichterungen der Sprachenpraxis im Verkehr zwischen Behörden und Gemeinden eintreten sollen.

Die Erfahrungen, die das Sudetendeutschtum bisher mit tschechischen Versprechungen gemacht hatte, ließen es von vornherein an dem Ernst dieser Zusagen zweifeln, um so mehr, als die Prager Regierung jede gesetzmäßige Verankerung ihrer Zugeständnisse ablehnte. Aber selbst wenn das Sudetendeutschtum Grund gehabt hätte, zu glauben, daß es der Prager Regierung mit der Einhaltung ihrer Zusagen erst gewesen wäre, hätte es diese Erklärungen als einen „deutsch-tschechischen Ausgleich“ ablehnen müssen. Was das Sudetendeutschtum forderte, war nicht eine oberflächliche Verwaltungsreform, sondern eine grundsätzliche Lösung des Nationalitätenproblems auf der Grundlage der völkischen Gleichberechtigung und der territorialen Selbstverwaltung. Mit ihren „Zugeständnissen“ wollte die Prager Regierung nach dem Westen eine freundliche Verbeugung ausführen, und im übrigen von der innerstaatlichen Lösung ablenken. Dieses Manöver wurde

durchkreuzt durch die klare politische Haltung Konrad Henleins, der in seiner *Aussage* *Kede* folgende Forderungen aufstellte:

1. Sicherung der sudetendeutschen Volksumgrenze,
2. Anerkennung und Verwirklichung des Grundgesetzes der völkischen Selbstverwaltung, und
3. Wiedergutmachung des den Sudetendeutschen seit 1918 zugefügten Unrechtes.

In den sogenannten *Volksschutzgesetzen*, die von der parlamentarischen Fraktion der Sudetendeutschen Partei in den folgenden Monaten eingebracht wurden, wurden die sudetendeutschen Forderungen genau formuliert und eine Verhandlungsbasis geschaffen. Der Ablauf des Jahres 1937 zeigte jedoch aller Welt, daß die Prager Regierung weder ihre eigenen Versprechungen vom 18. Februar einzuhalten gedachte, noch auf die Forderungen der Sudetendeutschen Partei einzugehen bereit war. Als sie sich am 18. Februar 1938 erneut zu ihren Zugeständnissen des Vorjahres bekannte, gab sie damit offen zu, daß sie in ihnen allein den Rahmen für die Lösung des Nationalitätenproblems in den Sudetenländern erblickte.

Mitten in diese Verschleppungsmanöver der Prager Regierung fiel die *Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich*. Der frische Zug des anbrechenden Frühlings, der das morsche Schuschnigg-System hinwegfegte, wehte auch über die böhmischen Wälder und brachte das sudetendeutsche Regierungsgeschehen zum Zusammensturz. Das Sudetendeutschtum folgte dem Aufruf Konrad Henleins zur Sammlung. Die deutschen Regierungsparteien zogen ihre Minister aus der Prager Regierung zurück, lösten sich auf und unterstellten sich der Führung Konrad Henleins. Nun war er als Sprecher der gesamten Volksgruppe legitimiert und man erkannte auch in Prag, daß sich der Wille einer Volksgruppe nicht mit einigen Scheinreformen befriedigen ließ. Es war auf den starken Druck aus Paris und London zurückzuführen, daß nunmehr die Prager Regierung ihren Willen zum Ausdruck brachte, der Lösung des Nationalitätenproblems näherzutreten. Ministerpräsident Dr. Hodtscha kündigte die Vorbereitung eines Nationalitätenstatuts an, das den Forderungen und Wünschen der Sudetendeutschen, aber auch der übrigen Volksgruppen im Staat, die die gleichen Forderungen und Beschwerden gegenüber dem Prager Zentralismus angemeldet hatten, entsprechen würde. Doch vermochte niemand an diesen Sinneswechsel der Prager Nationalstaatsideologen zu glauben. Am wenigsten glaubten die Sudetendeutschen daran. Es zeigte sich nur zu bald, daß auch dieses Nationalitätenstatut mehr für die Beschwichtigung der demokratischen Freunde in England und Frankreich bestimmt war, als für die Befriedigung im Innern des Staates. Was den sudetendeutschen Verhandlungspartnern im Laufe mehrwöchiger Besprechungen über das Statut bekannt wurde, erwies sich als nichts anderes als eine Kodifizierung der bisher bestehenden Minderheitenrechte und Verfassungsbestimmungen, die, selbst wenn sie bisher eingehalten worden wären, die Gleichberechtigung der Sudetendeutschen nicht anerkannten. So zeigte sich das geplante Nationalitätenstatut als nichts anderes, als eine Sammlung minderer Rechte, deren das Sudetendeutschtum bisher teilhaftig war. Auf diesen abermaligen Versuch der Prager Regierung, vom Kernproblem in den Sudetenländern abzulenken, antwortete Konrad Henlein mit seinen bekannten *Karlsbader Forderungen*, in denen er verlangte:

1. Anerkennung und Herstellung der Gleichberechtigung und Gleichangigkeit der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volk,
2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit,
3. Anerkennung der Unantastbarkeit des sudetendeutschen Siedlungsraumes,
4. Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiet,
5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für jene sudetendeutschen Volksangehörigen, die außerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsraumes leben,
6. Beseitigung und Wiedergutmachung des den Sudetendeutschen zugefügten Unrechtes,
7. Befestigung der staatlichen Verwaltungsstellen mit deutschen Beamten im sudetendeutschen Siedlungsraum,
8. Volle Freiheit des Bekenntnisses zur nationalsozialistischen Weltanschauung.

Die Prager Regierung erkannte in einer amtlichen Erklärung am 15. Juni 1938 die Gleichrangigkeit der Karlsbader Forderungen mit den Prager Regierungsvorschlägen an und erklärte die am 7. Juni überreichte Konkretisierung der Karlsbader Forderungen zur Verhandlungsgrundlage. Kurz darauf veröffentlichte die Prager Regierung das sudetendeutsche Memorandum und gab gleichzeitig den Rahmen bekannt, innerhalb dessen sie zu Zugeständnissen an die Sudetendeutschen bereit war. Es zeigte sich, daß die Prager Regierung sich auch jetzt noch nicht dazu verstehen konnte, über das hinauszuweichen, was sie schon in den Vorschlägen vom 18. Februar 1938 als Lösung zum Ausdruck gebracht hatte. Zugleich reizte sie durch die einer getroffenen Vereinbarung widersprechende Veröffentlichung der sudetendeutschen Forderungen die tschechische Presse zu einer Stimmungsmache auf, auf die sie sich dann wieder berief, um ihren Standpunkt zu begründen. Der schlechte Eindruck, den dieses Manöver in aller Welt hervorrief, veranlaßte die Regierung, ihren zweiten Plan sofort wieder fallen zu lassen.

Inzwischen hatten sich in die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Volksgruppen die englische Delegation unter Führung von Lord Runciman eingeschaltet. Damit begann eine neue Verhandlungsphase, die von vornherein durch die gleiche Unnachgiebigkeit der Prager Regierung charakterisiert war, wie alle vorhergegangenen Verhandlungsperioden. In seiner Aufsehen erregenden Rede vom 17. August gab der sudetendeutsche Abgeordnete Kundt einen Ueberblick über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen und zeigte die Lösungsmanöver der Prager Regierung in aller Klarheit auf. Von diesem Zeitpunkt an schaltete sich der tschechische Staatspräsident Dr. Beneš selbst in die Verhandlungen ein. Für die letzten Augusttage wurde eine Rundfunksprache des tschechischen Staatspräsidenten angekündigt, in der er der Öffentlichkeit einen neuen Lösungsvorschlag unterbreiten wollte. Dieser Plan III wurde niemals veröffentlicht.

Am 7. September ließ Ministerpräsident Hofschä dem Sprecher der sudetendeutschen Verhandlungsdelegation, Abg. Kundt, einen neuen, den vierten Regierungsvorschlag, in versiegeltom Umschlag durch einen Boten zustellen, nachdem bereits am Tag zuvor die Auslandspresse über den Inhalt weitestgehend informiert worden war. Die Grundzüge dieses vierten Planes bestanden aus folgenden neun Punkten:

1. Proportionale Einstellung von Beamten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsstärke.
2. Verwendung der Beamten in den Distrikten ihrer eigenen Nationalität.
3. Kommunalpolizei nach Maßgabe der Nationalität der Orte.
4. Ein neues Sprachengesetz, das auf völliger Gleichberechtigung basiert.
5. Staatliche Wirtschaftsbetriebe für die sudetendeutschen Wirtschaftsgebiete in der Höhe von 700 Millionen Kč.
6. Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten in den Gebieten, in denen sie eine Mehrheit aufweisen.
7. Zuständigkeit der lokalen Verwaltung für alle Fragen, die nicht die nationale Einheit des Staates betreffen.
8. Schaffung von Sondersektionen für die Minderheiten in der Zentralregierung und den Zentralämtern.
9. Schutz der Staatsbürger gegen Entnationalisierung.
9. Möglichst sofortige Inkraftsetzung des Planes.

Dieser vierte tschechische Regierungsvorschlag war, kaum veröffentlicht, schon überholt. Die ungeheuerlichen Ausschreitungen der staatlichen Polizeiorgane in den sudetendeutschen Gebieten, die die Veröffentlichung dieses Planes begleiteten, zeigten mit aller zu wünschenden Deutlichkeit, daß die Prager Regierung entweder nicht mehr Herr der Lage war oder aber entschlossen war, das Versprechen, das sie selber soeben gegeben hatte, von vornherein durch ihre eigenen Organe sabotieren zu lassen. Sie stellte damit selbst ihre Verhandlungsfähigkeit in Frage. Dieser Tatsache trug die Rede des Führers vom 12. September Rechnung. Sie deckte die ganze Verworfenheit des Prager Regierungssystems und die ganze Verlogenheit, die dieses System in der Behandlung der sudetendeutschen Frage betriebs hatte, schonungslos auf. Sie stellte fest, daß es nicht darum geht, daß Prag den Sudetendeutschen etwas zu schenken hat, sondern daß es darum geht, daß das Sudetendeutschtum ein Recht hat, zu fordern. Sie ließ auch keinen Zweifel darüber, daß das Deutsche Reich die Sache der Sudetendeutschen als seine eigene Sache betrachtet. Diese Sprache war nicht mißzuverstehen. Nur die Tschechen weigerten sich immer noch, sie zu verstehen. Sie hielten auch jetzt noch an der Fiktion ihres „Nationalstaates“ fest. Die Sudetendeutschen aber erkannten, daß die Stunde der Befreiung aus dem Kerker der tschechischen Gewaltherren nahte. Zum ersten Male seit der Staatsrecht-

lichen Erklärung, die die deutschen Parteien im Prager Parlament vor etwa 18 Jahren abgaben, wurde jetzt von judendeutscher Seite wieder vor der Weltöffentlichkeit das Recht der Selbstbestimmung gefordert, und zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des Diktats von Saint Germain ging durch Sudetendeutschland wieder, für alle Welt vernehmlich, der Ruf: Heim ins Reich! Als Prag sich für stark genug hielt, die gemäßigten Forderungen, die Konrad Henlein in seiner Karlsbader Rede aufgestellt hatte, überhören zu dürfen, begab es sich der letzten Chance, den tschechischen Staat in seinem, von Saint Germain umrissenen Umfang zu erhalten.

Danzig in der polnischen Literatur

Dieses Thema behandelt Dr. Kurt Lüf in einem Kapitel seines Buches „Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volkserlebung und Literatur“. (Verlag G. Olzog, Leipzig)

Das Interesse des schöngeistigen polnischen Schrifttums an der Freien Stadt Danzig ist seit dem Kriege außerordentlich reger. Polnische Literaturhistoriker haben die Rolle, die Danzig in der schöngeistigen Literatur Polens in dieser Zeit spielt, untersucht, so Rajmund Bergel „Das polnische Meer und Danzig in der polnischen Literatur“ (1930) und Władysław Pniowski „Danzig in der schöngeistigen polnischen Literatur“ (1931). Pniowski hat in seinem Buch eine Reihe danzigfeindlicher Dichtungen des ersten Nachkriegsjahrzehntes erwähnt. Angriffsgelast atmen die Gedichte von J. Rychliński, die unter dem Titel „Öffnet die Danziger Tore“ erschienen sind. Eines dieser Gedichte, das den Titel „Vom Wege Bathorys“ trägt, beschwört die Erinnerung an den Kriegszug dieses polnischen Königs gegen Danzig herauf. In seiner Dichtung „Das Weinen der Weichsel“ läßt Eugeniusz Malaczewski die Weichsel darüber klagen, daß der „Kreuzritter“ auf ihr knie, und die polnischen Soldaten bitten, einst in die Danziger Feste einzuziehen. Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen die deutsche Hafenstadt werden in der Erzählung „Dopóczyt“ von Tyszkiewicz empfohlen. Die Verpolung der Stadt erblickt Maria Janina Waszowa in ihrer „Ode an Danzig“. Eine feindselige Stimmung strömt auch St. Wilczyński's Sonett „An Danzig“ aus. Uff. Eine Tonart, die stark an diejenige erinnert, deren sich die polnische Regierungspresse bei der Behandlung der Beziehungen zwischen Danzig und Polen mitunter zu bedienen beliebt, schlägt Kornel Maluszynski in seinem 1929 erschienenen Buche „Gesammelte Briefe“ an. Er versucht sich über die angeblich herausfordernde Haltung der Danziger gegenüber Polen lustig zu machen:

„Die preußifizierte, aufgereizte, aufgebehte, aufgestachelte, antipolnische Brut der ehrenwerten Danziger sieht aus wie die Brut eines harmlosen Säufers, dessen Gehirn etwas angegriffen ist. Er raft etwas, schreit, fuchstelt mit den Händen, macht Schwierigkeiten, aber schließlich beruhigt sich der Danziger Moris, wenn er etwas auf die Finger kriegt, keine polnischen Kartoffeln zum Gemüse bekommt. . . Danzig erinnert an ein Ungeheuer, das einen riesigen Kopf hat, in seinem Kopf mächtig viel Seewasser, außerdem ein kleines Bauchlein, kurze Hände und lächerlich kleine Füße. Diefem sympathischen kleinen Etwas hat man gesagt: Schlage dich mit Polen! Also zappelt das reiche Volk mit den Froschbeinchen und gibt ein komisches Gepiepse von sich. . . Der ruhige Pole sagt nichts dazu. Aber irgendwann wird er einmal zum Schlage ausholen. . .“

Maria Czeka-Maczyńska bemüht sich in ihrem Roman „Zur Verteidigung Danzigs“, die „Anhänglichkeit“, die Danzig während der Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts an Polen bewiesen hat, zu verherrlichen; die Parteigänger Polens werden als Idealgestalten, die Wortführer der Danziger Selbständigkeit als Ungeheuer gezeichnet. Es handelt sich bei diesem Roman um eine wenig gelungene Nachahmung eines ähnlichen, erstmals 1891 erschienenen Romans von Jadwiga Łuszczewska, der 1927 seine 3. Auflage erlebt hat. Darin wird ein Danziger Kaufmann geschilbert; er hat ein polnisches Findelkind im deutschen Sinne erzogen und will es heiraten; ein edler polnischer Jüngling aber liebt das Mädchen und gewinnt es auch schließlich, nachdem er mit den Schergen des Kaufmanns tapfer gekämpft hat, für sich. Den eindeutenden Einfluß Danzigs auf die Kaschuben hat auch Maria Kuncewiczowa in ihrem

Roman „Polen auf dem Fischmarkt“ zu schildern versucht. Der politische Zweck dieser Romane ist, Danzig als eine Stadt erscheinen zu lassen, die ihren deutschen Charakter in der Hauptsache der Germanisierung polnischer Elemente verdankt. Von Stefan Zeromski wird vor allem in dem 1922 erschienenen Buche „Wind vom Meere“ der polnische Anspruch auf Danzig vertreten. Eine Stilprobe aus diesem in Polen viel gelesenen Buch ist recht interessant: Zeromski schildert dort die Wikingier, die von der Küste der Ostsee her in das Land der Polanen einfallen, mit folgenden Worten:

„Sie versielen in Herstorungswahnsinn. Sie ließen sich hinreißen von der Furie des blutigen Instinks. Die Däuger von dem Schmutz des Kampfes mit Blut abwaschen. Mit den Klauen die Eingeweide aus den mit dem Messer aufgeschnittenen Bäuchen reißen. Sorgfältig die ohnmächtigen, vor Angst erblindeten, lebenden Augen austuschen. Die Rippen bis zur Hüfte aufbrechen, wie Unkraut, so daß die Wunden der Brust einen Anblick bieten wie ausgebreitete Adlerschwinge. Mit dem Schwert die Hirsere zerdschlagen und bei lebendigem Leibe den Klops von den Schädeln der gefangenen Ritter reißen. Mit der Streitart die zum Kampfe erhobenen Hände abschlagen wie die Baumzweige im Walde. Mit dem Speer aus schlankem Ulmenholz mit vergifteter Spitze die wie Rosen blühenden Wunden öffnen. Das wilde Kreischen der noch unerwachsenen Mädchen hören, die auf die Erde zwischen die Eroberer geworfen wurden. Dampf schlafen diese im Dunst von heißem Blut, das über den Fußboden fließt und auf den Stufen der eroberten Burg gerinnt, dumpf schlafen sie auf den stöhnenden Schößen der an den Händen gefesselten Frauen.“

Der durch seine phantastischen Bücher auch in Deutschland bekannte polnische Schriftsteller J. A. Ossendowski hat in seinem 1925 erschienenen historischen Roman „Unter polnischer Flagge“ die Legende von der polnischen Seemacht behandelt: Der Livländer Haraburda, der, ohne es selber zu wissen, im Dienste Anderer ein Seeräuber wird, legt später, nach Wiedererlangung der Gunst des Königs von Polen, den Grundstein zur polnischen Flotte und vollbringt Wunder der Tapferkeit im Kampfe mit den Schweden. Um diesen gefährlichen Gegner feilsch zu zermürden, dinge die Schweden den Giftmörder in Danzig, die Haraburdas Frau Wanda um die Ecke bringen sollen. Wandas Hofmeisterin Rosa Lindstrom und „ein bekannter deutscher Apotheker“ aus Danzig versuchen, Haraburdas Gattin heimtückisch zu vergiften. Die Schwerverranke wird aber vom Leibarzt des Hetmans Koniepcowski am Leben erhalten ... Verzy Bandrowski hat es sich in seinem 1928 veröffentlichten Roman „Jolofka“ zum Ziel gesetzt, das deutsche Handwerk Danzigs schlecht zu machen. Er schildert einen Danziger Schuster namens Wilhelm Kuhne, der den kaschubischen Fischern Helas wasserdichte Stiefel zu machen verspricht, von ihnen Anzahlungen fordert und sich mit dem Gelde dann aus dem Staube macht. Die Gestalt des Schusters zeichnet Bandrowski mit folgenden Worten:

„Er trug eine fettige, fleckige, aber ganz schwarze Jacke, eine unerhört zerdrückte und verzogene tango-farbene Krawatte, eine dunkelgrüne Sportmütze, einen schrecklich schmutzigen Kragen und ebensolche, nicht zugeknopfte, aus den Ärmeln vorkommende Manschetten, Pepittahosen und braune Leinwandhose. Der borstige, schwarz-weiße Bart war düster, wie ein unabänderliches Urteil, seine hellen, wässrigen Augen zitterten, als ob in ihnen Angst und Unruhe säße. Die Haltung dieses Menschen erinnerte an einen Hund, der schümecht und deswegen sehr zufrieden ist. Das Menschlein saß nämlich auf einem grünlackierten Holzstößchen, seine Hände hatte er auf einen Stoß gelegt. Eine dieser Hände, die sehr braun und mit etwas Schwarzem graulich beschmiert und deren Fingernägel unregelmäßig abgerissen waren, war grau-weiß tätowiert. Die ganze Gestalt strömte unerträglich den zarten Geruch von Spiritus und Schuhwische aus, und sein Schnurrbart war denn auch sehr schwarz.“

In einem ähnlich unvorteilhaften Licht wird dann auch die Frau dieser komischen Mißgeburt eines Schusters, die dem Hirn Bandrowskis entsprungen ist, geschildert: „Sie hat rote Haare, aber abgrundtiefe dumme und schwarze Augen, ein Pferdemaul, Sommerprossen, schwarze Fingernägel, einen beschränkten Verstand und keinen Busen ... Seine Frau konnte als Weib gelten, das sich sehen lassen kann, denn sie war vollendet dumm, sprach wenig und in abgerissenen Sätzen, arbeitete jedoch unermüdet. Dieser Ansicht waren jedenfalls alle. Niemand wußte, daß diese sogenannte Arbeit nur eine körperliche Anstrengung ohne Sinn und Plan war, die einem einzigen Bedürfnis dieser Dame, dem Bedürfnis nach Bewegung entsprang, die ihr als ganzer Lebensinhalt genügte. Dauernd trug sie etwas, hob etwas, stellte etwas um, brachte etwas, trug etwas fort, setzte, rusch, aber das führte alles zu nichts.“ Es wirkt

nach dieser Menschenschilderung ungemein lächerlich, wenn Bandrowski diesen Schuster als den Initiator eines diplomatischen Konfliktes zwischen Danzig und Polen hinzustellen versucht.

Ein in der schöngestimmten Literatur Polens mehrfach behandeltes Thema ist die auch in der polnischen Geschichtswissenschaft noch immer nicht ausgestorbene Legende vom „Danziger Blutbad“, dem bei der Besetzung der Stadt durch den Deutschen Ritterorden im Jahre 1308 8—10 000 friedliche slawische Bewohner zum Opfer gefallen sein sollen. Wieder ist es Stefan Jeromski, der in dem schon erwähnten Buche „Wind vom Meere“ seiner blutrünstigen Phantasie die Jügel schiefen läßt:

„Die Kreuzritterkämpfer, geschult in den ausgefeiltesten Verbrechen in den Wäldern und auf den Brandstätten der preussischen Unterjochung, hieben die Menschenmassen zusammen, wie der Holzfäller, der, stöhnend bei seiner Arbeit und schweigend vor Anstrengung, Bäume fällt. . . Die Soldaten des Ordens drangen in die beiden Kirchen ein und vergossen das Blut an den Pfeilern, vor den Beichtstühlen und an den Erufen der Altäre. Die Kreuzritterart ließ niemand auf den Markt durch. Sie rasten im Wahnsinn des Verbrechens, in wildem Raub, in der Rache um der Rache willen und in einer wahren Kunst des Mordens. Einer hieb mit einem Schläge die Köpfe von den Rümpfen, ein anderer hieb von den Armen die lebend erhobenen Hände ab. Bis die Schreine, die in ihren warmen Pfügen lagen, verunreinigt in dem mit Blut getränkten Boden zu schmelzen begannen. . . Es flossen die roten Ströme ins Bett der Kabaune. Die Wasser der Mottlau färbten sich rot.“

Auch Adam Cebak-Stodor besingt in seiner Dichtung „Und in der Kabaune ist blutiges Wasser“ diese widerlichen Erfindungen der deutschfeindlichen Propaganda. Fr. Sedzicki leitet in seiner Dichtung „Danzig“, die 1929 erschienen ist, aus der Schilderung dieser Moritat das moralische Anrecht Polens auf Danzig ab. Daß die Geschichte vom „Danziger Blutbad“ längst als eine aus dem Jahre 1310 stammende polnische Propagandalüge festgestellt ist, haben bisher weder die polnischen Dichter, noch die polnischen Wissenschaftler zur Kenntnis genommen. Die imposante Geschichte des Mittelalters der Stadt und ihrer stolzen Arbeit im Laufe der Jahrhunderte, ihrer Kunst und Architektur sind für den polnischen Roman eine terra incognita geblieben. Der Pole Wladyslaw Pniowski faßt seine Forschungen wie folgt zusammen: „Die gefühlsmäßige Einstellung unserer Schriftsteller zu Danzig ist nicht herzlich. Auf Schritt und Tritt begegnen uns trotz ihrer Schwäche für den Hafen, die Stadt und die Leute irgendein Mißklang, irgendeine Fremdheit des Gefühls, mitunter Wehmut und Abneigung und ausnahmsweise (?) sogar Lust zur Rache und Gewaltmaßnahme. In einem bedeutenden Teil der Werke tritt die politische Tendenz hervor, die den künstlerischen Eindruck verdirbt.“

Polnische Presse zum tschechischen Konflikt

Die Anfrage Londons an Warschau, wie sich die polnische Regierung im Falle eines bewaffneten Konflikts in Europa zu verhalten gedanke, hat die polnische Presse zu verworrenen und vielfach widerspruchsvollen Kombinationen und Meinungen verleitet. Selbst wenn man von den Alphabets- und Sensationsblättern absieht, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre Leser mit den unwahrscheinlichsten Gerüchten zu füttern, muß man feststellen, daß bis vor kurzem auch die ernstere zu nehmende polnische Presse einen wenig geschulten Blick für die sachliche Beurteilung der durch Prag herausbeschworbenen Krise bewiesen hat. Auch ihre Informationen haben allzu deutlich verraten, daß sie von jenen ebenso „gut informierten“ wie verantwortungslosen Elementen stammten, die ihre „Wissen“ um die „geheimsten Dinge“ in den Kaffeehäusern der Landeshauptstadt feil zu bieten pflegen. Unternimmt man den Versuch, in dieses Durcheinander der Meinungen irgendeine Ordnung hineinzubringen, so heben sich im wesentlichen drei Gruppen von Ansichten ab. Es werden vertreten: 1. von der Regierungspresse, 2. von den Blättern der völkerverständlichen Linken, und 3. von den „unabhängigen intellektuellen Politikern“, die in verschiedenen Organen, vor allem der konservativen Richtung zu Wort kommen.

Von den der Regierung nahestehenden Blättern zeigt sich schon seit längerem der „Kurjer Poranny“ am tschechischen Konflikt am stärksten interessiert. Seine Auf-

sätze zeugen von einer klaren Auffassung des Wesens des Problems; sie halten sich auch nicht von der Beurteilung der kurzfristigen Prager Politik gegenüber den in jeder Hinsicht begründeten Forderungen des Sudetendeutschtums zurück. Diese Einstellung des Blattes entspringt der Erkenntnis, daß Polen, ähnlich wie Deutschland für die Sudetendeutschen, für die polnischen Volkstumangehörigen in der Tschecho-Slowakei eingutreten habe, um deren Los zu erleichtern, und daß eine Behinderung der deutschen Initiative im tschechischen Konflikt für die polnische Volksgruppe nur eine Verminderung ihrer Aussichten auf Erlangung besserer Lebensbedingungen zur Folge haben müsse. Mit dieser Auffassung dürfte dieses Blatt der Einstellung der amtlichen polnischen Politik nahekommen, die bei der englischen Regierung bereits ihren Anspruch auf „politische Meistbegünstigung“ in bezug auf die polnische Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei angemeldet hat.

Die gleiche Einstellung zum tschechischen Konflikt ist im wesentlichen auch beim „Ezpresz Poranny“, „Dzienia Dobry“, „Dobry Wieczor“ und bei der „Gazeta Polska“, dem Organ des Außenministers, zu beobachten. Dem letztgenannten Blatt hat der sozialdemokratische „Robotnik“ vorgeworfen, daß es seinen Lesern Nachrichten über den Stand der tschechischen Frage vorsehe, die „nicht besser von Herrn Goebbels ausgegeben werden könnten“. Dieser Vorwurf des „Robotnik“ hat sich auf einen Bericht des Nürnberger Korrespondenten der „Gazeta Polska“ bezogen, in welchem zum Ausdruck gebracht wird, daß es schon zu spät sei, ein Kantonprojekt nach Schweizer Muster für die Tschecho-Slowakei zu verfolgen, daß also nur noch die „friedliche“ Aufteilung dieses Staates übrig bleibe. Eine Nachprüfung ergibt nun allerdings, daß die „Gazeta Polska“ diese Lösungsmöglichkeit nicht als eigene Ansicht, sondern als Auffassung ausländischer Beobachter wiedergegeben hat, die einen europäischen Krieg wegen der Tschecho-Slowakei für einen Nonsens halten, weil aus einem solchen nur der Bolschewismus als Sieger hervorgehen könnte. Daß die der polnischen Regierung nahestehenden Blätter dem Problem der polnischen Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei dauernd starke Beachtung zuwenden, ergibt sich im übrigen daraus, daß diese Blätter die Forderungen des Organs dieser Volksgruppe, des „Dziennik Polski“, die den Forderungen der Sudetendeutschen fast völlig gleichen, ganz zu den ihrigen macht.

Von weiteren, den Regierungskreisen nahestehenden Blättern ist die „Polska Gazeta“, das Organ des Wojewoden Grazynski, zu erwähnen. Dieses Blatt hat kürzlich einen längeren Beitrag über das „Problem der polnisch-tschechischen Beziehungen“ veröffentlicht und darin mit großer Bitterkeit alle jene Hinterhältigkeiten in Erinnerung gebracht, die Polen seit seiner staatlichen Erneuerung von tschechischer Seite erfahren mußte. Alle Versuche Polens, zur Tschecho-Slowakei in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen, seien an der Unbelehrbarkeit der Prager Regierung gescheitert. Die Mitte 1933 von Polen unternommenen Versuche hätten nur zu einer kurzfristigen Entspannung geführt. Diese habe damals ihren Ausdruck gefunden: 1. in der von der Intelligenz beider Länder gepflegten Idee der slawischen Zusammenarbeit, 2. in dem

Wenn 3½ Millionen Angehörige eines Volkes von 80 Millionen kein Lied singen dürfen, das ihnen paßt, nur weil es den Tschechen nicht gefällt, oder wenn sie blutig geschlagen werden, bloß weil sie Strümpfe tragen, die die Tschechen einfach nicht sehen wollen, oder wenn man sie terrorisiert und mißhandelt, weil sie einen Gruß grüßen, der den Tschechen unangenehm ist, obwohl sie damit nicht die Tschechen, sondern nur sich selbst untereinander grüßen, wenn man sie wegen jeder nationalen Lebensäußerung wie das hilflose Wild jagt und heßt, dann mag das den würdigen Vertretern unserer Demokratien vielleicht gleichgültig, möglicherweise sogar sympathisch sein, weil es sich hier ja nur um 3½ Millionen Deutsche handelt. Ich kann aber den Vertretern dieser Demokratien nur sagen, daß uns dies nicht gleichgültig ist, und daß, wenn diese gequälten Kreaturen kein Recht und keine Hilfe selbst finden können, sie beides von uns bekommen werden. Die Rechtlosmachung dieser Menschen muß ein Ende nehmen.

Adolf Hitler (Reichsparteitag 1938).

Zustandekommen einer polnisch-tschechischen Presseverständigung, die darauf beruhte, daß polnische und tschechische Journalisten sich gegenseitig mit freundlichen Artikeln über ihre Länder beliefern sollten, 3. in dem gemeinsamen Vorgehen der beiden Staaten gegen den Gleichberechtigungsanspruch Deutschlands, 4. in der forcierten Ausgestaltung des Vereinwajen zur Pflege der Freundschaftsbeziehungen (in Polen bestanden seiner Zeit nicht weniger als vierzehn polnisch-tschechische Vereinigungen), 5. in der Konstruktion eines tschechischen Wirtschaftsinteresses an Polens Zugang zum Meere (Ödinen als „allstarojscher Hafen“!), 6. in den häufigen Besuchen tschechischer Organisationen in Polen und umgekehrt in zahlreichen polnischen Vorträgen und Rundgebungen in der Tschecho-Slowakei, und schließlich 6. in der Propagierung eines polnisch-tschechischen Militärbündnisses zur Wahrung des gemeinsamen Interesses an der „Unverletzlichkeit der Verträge“. Von alledem sei nicht mehr übrig geblieben, als der polnische Versuch, den tschechischen Transitverkehr über Ödinen zu leiten. Die Annäherungspolitik sei, so hat es in der „Polka Zachodnia“ geheißen, nicht weiter geblieben, weil es in der Handelsvertragspolitik zu keiner Einigung kam, weil Prag es ablehnte, mit der polnischen Regierung über die Garantie der polnischen Westgrenze zu verhandeln, und weil Polen sich der Kleinen Entente gegenüber ablehnend verhielt.

Ganz anders verhalten sich die Blätter der Linken. Für sie, vor allem für den sozialdemokratischen „Robotnik“, scheint das Problem der polnischen Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei nicht zu existieren oder zumindest eine höchst untergeordnete Rolle zu spielen. Diese Einstellung machen sich auch die Blätter der Arbeitspartei („Morgens-Front“), vor allem die „Polonia“, das Organ des in der Tschecho-Slowakei im Exil lebenden Korfanty, zu eigen. Für diese Blätter gibt es nur eine „deutsche Gefahr“, und die von Frankreich im tschechischen Konflikt eingenommene Haltung ist die einzig maßgebende für sie. Eine Illustration dieser Haltung bildet ein jüngst erschienener Artikel der „Polonia“. Das Blatt ist aufs Äußerste erregt über den fatalen Eindruck, den die unklare Haltung der polnischen Regierung in Frankreich mache: Unfassbar erscheine den Franzosen der Gedanke, daß Polen mit Deutschland zusammen gegen die Tschecho-Slowakei Front machen könnte. Ein solches Zusammengehen sei, so meint die „Polonia“, das „schlimmste Verbrechen“. Es sei peinlich, daß die Korrespondenten französischer Zeitungen in Warschau keine Informationen von maßgeblicher polnischer Seite erhielten, und daher darauf angewiesen seien, die Stimmen der regierungsfeindlichen Blätter und z. B. die erschreckende Ansicht des „Kurjer Poranny“ zu zitieren, daß das polnische Volk nur für den Schutz seiner eigenen Grenzen, nicht aber zur Verteidigung fremder Grenzen sein Blut herzugeben bereit sei. Solche Worte, so schreibt „Polonia“ wörtlich, müßten in Frankreich als „sinnlose und gefährliche Phrasen“ aufgefaßt werden. Frankreich sei durch Bündnisse mit Polen und der Tschecho-Slowakei verknüpft; wenn diese Bündnisse enttäuschen, dann müsse das ganze Gebäude der europäischen Sicherheit wie ein Kartenhaus zusammenstürzen. Es sei tief bedauerlich, daß die polnische Regierung wegen ihrer unklaren Haltung in der tschechischen Frage die fatalste Presse in Frankreich habe; und es sei sehr bezeichnend, daß man sich in Frankreich um so mehr für die Ansichten der „unabhängigen“ polnischen Presse interessiere, daß z. B. die Artikel des Generals Sikorski, die im „Kurjer Warszawski“ erschienen sind, von allen französischen Endern verbreitet worden seien und daß auch die deutschfeindlichen Manifestationen in Pommern und Schlesien in allen französischen Blättern den stärksten Widerhall gefunden hätten.

Auch dem „Kurjer Warszawski“, dem „Mluszowany Kurjer Godzienny“ und einer Anzahl anderer betont deutschfeindliche Blätter liegen die französischen und englischen Ansichten über die tschechische Frage offenbar näher, als die polnischen Belange, wenn sie es auch mit Rücksicht auf ihre Leserschaft nicht wagen, so ostentativ, wie etwa der „Robotnik“, gegen das Credo des „Weltverbandes der Polen“ zu verstoßen. Es spricht aber viel für die Auffassung des konservativen „Glas“, der die bedauerliche Tatsache, daß die polnische Presse brühwarm und kritiklos ihre Nachrichten und Ansichten über die tschechische Frage aus Frankreich bezieht, auf den Umstand zurückführt, daß sie die Fehler, auf denen die französische These in der tschechischen Frage fußt, nicht erkenne. Die französische Politik, so schreibt der „Glas“, verfolge die Probleme der Staatsräson mehr als die Nationalitätenfragen; sie wisse nicht, daß in demjenigen Teile Europas, wo sich die Staatsgrenzen nicht mit den Volksgrenzen decken, die Stärke eines Staates, der über viele Minderheiten ver-

fügt, nicht einfach nach der Bevölkerungstärke bewertet werden könne. In Polen sollte man, meint der „Ezas“, so etwas eigentlich wissen. Wenn es die polnische Presse trotzdem vorziehe, sich der französischen Denkschablone zu bedienen, so sei das ein Zeichen dafür, daß es ihr an politischer Reife fehle. Auch der „Kurjer Potanny“ hat sich in ähnlicher Form mit der schwachen Überzeugungskraft der französischen These befaßt. Man sieht aus diesen Stimmen, daß die polnische Öffentlichkeit durch einige politisch ernst zu nehmende Organe vor dem Geschwätz der Frankreich hörigen Presse gewarnt wird.

Ein Leitartikel des „Ezas“, der „Die Aufgaben der polnischen Politik gegenüber der tschechischen Krise“ behandelt, sei noch erwähnt: Zweierlei Ziele habe die polnische Außenpolitik in der tschechischen Frage zu verfolgen, nämlich 1. es zu keiner Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Ungunsten Polens kommen zu lassen, und 2. für die Polen hinter der Olsa die ihnen gebührenden Rechte zu erkämpfen. In der bisherigen Pressediskussion sei fast nur von dem ersten Punkt die Rede gewesen. Man müsse darüber staunen, daß polnische Blätter, die soviel Energie aufstünden, um die (angebliche) Unzulänglichkeit des Schutzes der polnischen Minderheit in Deutschland aufzuzeigen, sich so wenig für das Los der Polen in der Moldaurepublik interessieren. Und doch sei jetzt die einzige Gelegenheit, die Forderungen der Polen hinter der Olsa zu erkämpfen, eine Gelegenheit, die sich niemals mehr wiederholen werde. Wenn Prag die Forderungen Henleins annehme, müsse Polen verlangen, daß dieselben Rechte auch der polnischen Minderheit in der Tschechei zugestanden werden. Darüber müsse sich sowohl die Prager Regierung wie das Ausland klar sein. Im übrigen sei es völlig verfehlt, anzunehmen, daß im Falle der Nichtbeibehaltung des status quo in der Tschecho-Slowakei eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses ohne Kompensation für Polen eintreten werde. Denn eine lediglich formale und den derzeitigen Stand beibehaltende Lösung des gegenwärtigen Konfliktes sei die für Polen denkbar ungünstigste Lösung.

Seit der Führeredde hat sich die Auffassung breiter politischer Kreise, was auch in den Presseäußerungen der verschiedenen Lager zum Ausdruck kommt, zugunsten der Auffassungen der der Regierung nahestehenden und freundlich gesinnten Presse gewandelt. Blätter wie der „Kurjer Warszawski“, der „Warszawski Dziennik Narodowy“ und selbst der „Młostrowany Kurjer Godzienny“ (von dem man in Warschau behauptete, er habe sich für die tschechische Sache durch das Versprechen der Aufhebung des Verbotes seines Blattes in der Tschecho-Slowakei einsagen lassen), lassen es sich zwar nicht nehmen, nach wie vor französische und englische Pressestimmen zusammenzutragen. Aber die Anzahl dieser Meldungen läßt doch darauf schließen, daß man nicht mehr wie bisher krankhaft bemüht ist, jede ausländische Äußerung auszuschildern, die dem deutschen Standpunkt gerecht wird oder zumindest nahe kommt. Sind z. B. die bekannten Artikel der „Times“, die eine Aufteilung der Tschecho-Slowakei in Erwägung gezogen haben, bisher mit wenigen Ausnahmen in der polnischen Presse kurz übergegangen worden, so ist diese Presse jetzt doch bereit, einzugestehen, daß ein bedeutender Teil der öffentlichen Meinung Englands doch etwas anders denkt, als sie es bisher ihren polnischen Lesern dargestellt hat.

Karpathenrußland — eine ungelöste Frage

Karpathenrußland ist der östlichste Teil der Tschecho-Slowakei. Das in im karpathischen Ostwinkel ist in der Luftlinie von Eger in böhmischen Nordwestwinkel des Staates 940 Kilometer entfernt. Wenn man dieser ostwestlichen Entfernung entgegenhält, daß Karpathenrußland dort, wo es an die Slowakei stößt, nur 80 Kilometer breit ist, so erkennt man ohne weiteres den durchaus künstlichen und unnatürlichen Charakter der Verbindung dieses Landes mit dem tschechischen Vielvölkerstaat. Es waren daher auch ausschließlich machtpolitische Gründe, die die Tschechen die Forderung nach einer Angliederung dieses Gebietes an ihren Staat aufstellen ließen. Es war der Wunsch und die Hoffnung, mit der Sowjetunion in unmittelbare Grenzführung zu kommen, eine Hoffnung, die jedoch dank des Zusammenbruchs der Roten Armee vor Warschau im Jahre 1920 nicht in Erfüllung ging. Die Bestimmung Karpathenrußlands, als Teil des tschecho-slowakischen Staates, als östliche

Fortsetzung der Slowakei die Brücke nach Sowjetrußland zu bilden, wurde durch zwei, auf ganz verschiedenen weltanschaulichen Grundlagen stehende tschechische Politiker übereinstimmend bestätigt. Kramarčik erklärte im Jahre 1925: „Wir haben in Versailles mit unseren Interessen auch die Interessen Großrußlands wahrgenommen. Das ist vorläufig in der Weise gelungen, daß wir zwecks eines späteren Zusammenschlusses der Tschecho-Slowakei mit dem großen geeinten Rußland durchsetzten, daß Karpathenrußland unserer Republik angegliedert wurde.“ Und Masaryk äußerte sich hierüber in folgender Weise: „Ich betrachte Karpathenrußland als ein der Tschecho-Slowakei von Rußland anvertrautes Pfand, das wir Rußland bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zurückgeben werden. Das erkläre ich ganz offiziell in meiner Eigenschaft als Präsident der Republik.“ Ging, wie gesagt, die Hoffnung auf eine direkte Grenze mit der Sowjetunion auch nicht in Erfüllung (tschechisches und sowjetisches Hoheitsgebiet sind auf der kürzesten Strecke etwa 150 Kilometer von einander entfernt), so wurden mit der Angliederung dieses Landes an die Tschecho-Slowakei doch zwei andere Ziele, die die tschechischen Politiker zur Sicherung ihres zusammengefügten Staates für unbedingt erforderlich hielten, erreicht: Einmal wurden Polen und Ungarn von einander getrennt und zum anderen wurde zu dem (damals) eng verbündeten Rumänien eine unmittelbare Verbindung geschaffen. Dort gelang also das, was die tschechische Delegation bei den Diktatorverhandlungen des Jahres 1919 im Burgenland mit ihrem Vorschlag eines tschechisch-südslawischen Korridors vergebens zu erreichen versuchte.

Jedem einen historischen Anspruch auf das Land hatten die Tschechen nicht geltend zu machen. In ihrer politischen Ideologie spielten die von Ruthenen (Ukrainern) bewohnten Komitate Oberungarns vor dem Kriege nur insofern eine Rolle, als sie zu den Gebieten gehörten, die nach ihrer Auffassung in irgendeiner Weise dem Zaarenreich, der Schutzmacht aller Slawen, einverleibt werden mußten. Der Gedanke, diese Komitate in den tschecho-slowakischen Staat einzubeziehen, wurde erst während des Krieges, nach dem Zusammenbruch Rußlands, gefaßt. „Die russische Niederlage“, schrieb Masaryk in seinem Buch „Die Weltrevolution“, „ergab die Möglichkeit, Karpathenrußland unserer Republik anzugliedern.“ Masaryk, als das Haupt der tschechischen Auslandsrevolution, machte sich also an die Organisationen der in den Vereinigten Staaten lebenden Ruthenen heran. Und seiner Arbeit gelang es auch, im November 1918 auf einem Kongreß der U.S.A. Ruthenen in Scranton einen Beschluß zustande zu bringen, demzufolge sich die von Ungarn zu trennenden ruthenischen Gebiete „als Staat auf föderalistischer Grundlage mit der weitesten Autonomie der tschecho-slowakischen Republik anschließen“ sollten. Ebenso wie mit den U.S.A.-Slowaken brachte Masaryk auch mit den U.S.A.-Ruthenen ein entsprechendes Abkommen zustande. Dieses Abkommen spielte Anfang 1919, als die Tschechen zur tatsächlichen Besitzergreifung des Landes schritten, eine bedeutende Rolle, insofern, als es von den Tschechen gegen die drei ruthenischen Nationalräte, die sich bei der Auflösung Ungarns in Karpathenrußland gebildet hatten und von denen der eine den Verbleib des Landes bei Ungarn, der zweite die volle Selbständigkeit und der dritte den Anschluß an die Tschecho-Slowakei erstrebte, mit Erfolg ausgespielt werden konnte. Am 2. Mai 1919 wurde dann der Anschluß an die Tschecho-Slowakei proklamiert, also einige Tage bevor der ungarisch-tschechische Krieg begann, der zeitweise die Existenz der Tschecho-Slowakei in Frage zu stellen schien.

Doch war die von den Ruthenen geforderte und von Tschechen widerspruchlos anerkannte Bedingung dieses Anschlusses die volle Autonomie des Gebietes. Zur Gewährung der Autonomie verpflichteten sich die Tschechen auch im Memoire 2, in dem sie der Diktatorkonferenz von Trianon ihre karpathenruthenischen Pläne darlegten: „Die Lösung, die am meisten den demokratischen Prinzipien entspricht“, so hieß es da, „wäre also die, aus ihren (d. h. den ruthenischen) Gebieten eine autonome Provinz zu bilden und sie mit der tschecho-slowakischen Republik zu vereinen, die ihr alle Freiheiten gewährt leistete. Keinerlei Prinzipien und keine Interessen würden dadurch verletzt.“ Im Friedensdiktat selbst wurden die Tschechen verpflichtet, Karpathenrußland mit der weitestgehenden, mit der Einheit des Staates zu vereinbarenden Autonomie auszustatten. Das Gebiet sollte einen eigenen Landtag erhalten, der die gesetzgebende Gewalt in den Angelegenheiten der Sprache,

des Unterrichts, der Religion und der lokalen Verwaltung ausüben sollte. Der Gouverneur des Gebietes sollte vom Präsidenten der Republik ernannt werden und dem Landtag verantwortlich sein. Die Beamten des Gebietes sollten nach Möglichkeit aus der einheimischen Bevölkerung stammen.

Tatsächlich trat diese Autonomie, die auch in der Verfassung verankert wurde, niemals in Kraft. Der erste, mit diktatorischen Vollmachten ausgerüstete Gouverneur war ein Tscheche. Das ihm beigegebene Direktorium hatte überhaupt nichts zu sagen. Von 1920 an wurde der Gouverneursposten zwar mit einem Ruthenen besetzt. Es blieb aber alles beim Alten. Denn die tatsächliche unbeschränkte Macht lag in der Hand des Vizegouverneurs, und der war natürlich wieder ein Tscheche. Von Autonomie war nicht mehr die Rede. In 20 oder 30 Jahren, so hieß es, werde das Land vielleicht reif dazu sein! Im Jahre 1926 wurde die Landesverwaltung geändert: Das System der autonomen Komitate wurde beseitigt und das Land zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt, an deren Spitze ein Landespräsident als der tatsächliche Machthaber stand, während der Gouverneur weder Rechte noch Vollmachten besaß und nichts war als ein inhaltsloses Symbol, dazu bestimmt, das Ausland zu täuschen. Dem Landespräsidenten stand eine Landesvertretung zur Seite. Sie bestand aus 18 Mitgliedern, von denen 6 von der Regierung ernannt, die übrigen 12 von der Bevölkerung gewählt wurden. Sie besaß keine gesetzgebende Gewalt, sondern lediglich beratenden Charakter in den Fragen des Unterrichtswesens, der sozialen Fürsorge, des Gesundheitswesens und des Verkehrs. Von Autonomie keine Spur! So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1937. Damals legte die Prager Regierung, der die heftigen Proteste, mit denen sich die um ihre Autonomie betrogenen Ruthenen an das Ausland wandten, allmählich unangenehm geworden waren, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vor, der „die erste Etappe der im Friedensvertrag festgelegten Verpflichtung zur Gewährung einer karpathenrussischen Autonomie verwirklichen“ sollte. Am 8. Oktober 1937 trat das Gesetz in Kraft. Im wesentlichen änderte sich nichts: Das Recht auf einen gesetzgebenden Landtag wurde den Ruthenen weiter verweigert. Statt dessen wurde wieder eine lediglich beratende Körperschaft, ein Gubernialrat, gebildet, von dessen 24 Mitgliedern 9 von der Regierung ernannt wurden.

Die Prager Regierung hat in den fast zwei Jahrzehnten, die sie nunmehr über Karpathenrußland gebietet, dort eine schroffe und rücksichtslose Tschechisierungsarbeit geleistet. Sie hat das Land mit einer Flut von tschechischen Beamten, Lehrern, Gendarmen, Kolonisten usw. überschwemmt. Im Jahre 1919 hat es in Karpathenrußland überhaupt keine Tschechen gegeben. Heute gibt es mindestens 40 000 Tschechen im Land. In Ungvar, das im Jahre 1919 keinen einzigen Tschechen gehabt hat, gibt es deren heute über 8000. Die tschechischen Zuwanderer halten fast sämtliche wichtigen Verwaltungs- und Wirtschaftsposten besetzt. Seit 1926 wird die Tschechisierung des Schulwesens mit stärkstem Nachdruck betrieben. Auch an Orten, in denen es überhaupt keine tschechischen Kinder gibt, werden mit großem Aufwand tschechische Schulen errichtet, in die unter skrupelloser Ausnutzung der furchtbaren Not, in der sich die Bevölkerung befindet, nichttschechische Kinder hineingepreßt werden. Die ruthenische Sprache wird unterdrückt. Dabei macht sich die tschechische Verwaltung den Umstand zunutze, daß das Karpathenruthenische in zahlreiche Dialekte aufgespalten ist. Im Jahre 1926 ist das Tschechische offiziell als Amtssprache eingeführt worden, nachdem es schon vorher praktisch als solche angewandt wurde. Das Ruthenische ist im Verkehr der Ämter mit den Parteien fakultativ zugelassen. Im vergangenen Jahre hat die Prager Regierung den politischen sehr interessantesten Versuch gemacht, das Großrussische als alleinige Unterrichtssprache an allen Schulen Karpathenrußlands einzuführen.

Nach der Volkszählung von 1930 setzt sich die Bevölkerung Karpathenrußlands wie folgt zusammen: 447 000 Ruthenen, 110 000 Madjaren, 91 000 Juden, 21 000 Tschechen, 13 000 Slowaken und ebenso viele Deutsche, zusammen rund 710 000 Einwohner tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit. Das sind noch nicht 5 v. H. der Gesamtbevölkerung des Staates. Den Hauptteil der Bevölkerung bilden mit 63 v. H. also die Ruthenen, die in größerer Zahl wohl erst im 16. und 17. Jahrhundert in das damals noch kaum besiedelte Land eingewandert sind. Ein großer Teil der ruthenischen Siedlungen ist erst gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden.

Die Madjaren, die mit 16 v. H. der Bevölkerung die zweitgrößte Volksgruppe Karpathenrußlands bilden, siedeln in verhältnismäßiger Geschlossenheit in dem wirtschaftlich günstigsten Teil, dem südwestlichen Grenzstreifen des Landes, wo sie in 80 von den insgesamt 482 Ortsgemeinden Karpathenrußlands (nach der Volkszählung von 1930) die absolute Mehrheit bilden. Die Juden stellen nächst den Tschechen den jüngsten Bevölkerungsteil Karpathenrußlands dar. Sie sind im wesentlichen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts aus Polen bzw. Galizien zugewandert. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 13 v. H. Sie haben das Wirtschaftsleben, vor allem den Handel völlig in der Hand. Neben den Tschechen bilden sie in Karpathenrußland das einzig „staatstreue“ Element. Während es sich bei den im Lande befindlichen Tschechen, wie schon erwähnt, ausschließlich um Elemente handelt, die erst in den letzten 20 Jahren zugezogen sind, gehören die Slowaken, die allerdings nur knapp 2 v. H. der Gesamtbevölkerung Karpathenrußlands ausmachen, zu dessen alteingesessenen Bevölkerungsteilen. Der slowakische Volksboden reicht von Westen her ein kleines Stück in das Gebiet hinein, während andererseits das ruthenische Siedlungsgebiet weit in den nordöstlichen Teil der Slowakei vorstößt. Die gleichfalls etwa 2 v. H. der Bevölkerung ausmachenden Deutschen verteilen sich, zumeist ohne räumlichen Zusammenhang miteinander, über das ganze Land. Es gibt in Karpathenrußland 12 Ortsgemeinden mit absoluter deutscher Mehrheit.

Die wirtschaftliche Lage Karpathenrußlands ist katastrophal. Die Lebensbedingungen haben sich durch die politische Vortrennung von Ungarn empfindlich verschlechtert. Früher sind große Scharen von Gebirgsbewohnern während des Sommers als Saisonarbeiter auf die großen Güter der ungarischen Tiefebene gegangen. Sie haben dort gut verdient. Diese Verdienstmöglichkeit haben sie durch die Aufrichtung der neuen Grenze verloren. Der Hauptreichtum des Landes ist sein Holz. Früher ist das waldarme ungarische Tiefland dessen Hauptabnehmer gewesen. Die Verbindung mit der Tschecho-Slowakei hat den Weg zu diesem nahen und lohnenden Absatzmarkt weitgehend versperrt. Durch den 1931 vom Jaun gebrochenen Wirtschaftskrieg mit Ungarn ist die Holzausfuhr nach Ungarn vollends auf ein Minimum zusammengesunken. Für die armen Gebirgsbewohner Karpathenrußlands aber ist neben der Saisonarbeit auf den Großgütern Ungarns die Waldarbeit die Hauptverdienstsquelle gewesen. Von tschechischer Seite ist nichts geschehen, um der Bevölkerung Ersatz für die verloren gegangenen Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Es kommt noch hinzu, daß die an sich nur spärlich vorhandene Industrie, die sich im Verlande Ungarns früher einer gewissen Förderung durch die Regierung hat erfreuen können, sich unter den neuen Bedingungen nicht zu behaupten vermocht hat. Der ruthenischen Intelligenz ist der Zugang zu nahezu allen Berufen versperrt. Unter solchen Umständen hat der niemals besonders hohe Lebensstandard der karpathenrussischen Bevölkerung einen für europäische Verhältnisse unwahrscheinlichen Tiefstand erreicht. Die Hungersnot ist in diesem Lande zu einer chronischen Erscheinung geworden. Eine internationale Kommission unter Führung des Engländers Hamilton, die im Jahre 1932 Karpathenrußland bereist hat, hat dort, ihrem Bericht zufolge, Zustände angetroffen, wie sie selbst nicht in den Hungergebieten Chinas und Indiens herrschen. Diese Verelendung der Bevölkerung hat in Verbindung mit der politischen Entrechtung einerseits zu einer wachsenden Feindschaft der Bevölkerung gegen die tschechischen Ausbeuter und Gewaltherren geführt und andererseits die Bevölkerung in die Arme des Kommunismus getrieben.

Es sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen: Die Tschecho-Slowakei hat auf Karpathenrußland weder ein historisches noch ein völkisches Anrecht. Die tschechische Herrschaft in diesem Lande ist eine Fremde- und Gewalt Herrschaft. Sie hat sich nicht als fähig erwiesen, der Bevölkerung ihre wirtschaftlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Sie lehnt es grundsätzlich ab, dem Lande die Autonomie zu gewähren, zu der sie sich im Friedensdiktat freiwillig verpflichtet hat und die die Voraussetzung für die Verbindung dieses Landes mit der Tschecho-Slowakei gewesen ist. Der einzige Zweck, den Karpathenrußland im Verlande des tschechischen Vielvölkerstaates zu erfüllen hat, ist, die Brücke zum sowjetischen Bundesgenossen zu bilden. Fügt man noch hinzu, daß die tschechische Herrschaft die Bolschewisierung der karpathenrussischen Bevölkerung nicht zu verhindern vermocht hat, so muß man die Zugehörigkeit dieses Landes zur Tschecho-Slowakei, wie die Existenz dieses Staates überhaupt, als eine Gefährdung des europäischen Friedens bezeichnen.

Vor den Neuwahlen in Polen

Es ist wohl an die zehn Jahre her, daß der damalige Chef des „Unparteilichen Blocks für die Zusammenarbeit mit der Regierung“, Oberst Slawek, erklärt hat: „Die Regierung weiß, daß das Volk nicht hinter ihr steht, aber niemand weiß, wo es eigentlich steht.“ Der Unparteiliche Block gehört seit Jahren der Vergangenheit an; er ist letzten Endes an der Wahrheit des Satzes, mit der sein Chef damals die Undurchsichtigkeit der innerpolitischen Verhältnisse Polens charakterisiert hat, zugrunde gegangen. Dieser Satz gilt auch noch heute. Wo das polnische Volk in den oft und leidenschaftlich erörterten Fragen der Innenpolitik eigentlich steht, das weiß auch heute kaum jemand zu sagen. Dem „Lager der nationalen Einigung“ ergeht es in dieser Hinsicht nicht besser, als es seinerzeit dem Unparteilichen Block ergangen ist. Im Gegenteil: Es steht wesentlich unsicherer und ungefestigter da als sein Vorgänger, der wenigstens das unersiehbar moralische Plus der Autorität des Marschalls Piłsudski für sich gehabt hat. Die Bemühungen des Lagers, die staatsbejahenden und aufbauwilligen Kräfte zu konzentrieren, werden heute kaum noch von der ersten Seite genommen, nachdem der Kurs des Lagers erst rechts und dann links gelenkt worden ist, um schließlich, ohne eigentliches Ziel, den treibenden Unterströmungen der Verbesserer, der Konservativen, der Nationalradikalen, der Militärkreise, der Bauernfreunde usw. überlassen zu werden.

Die Ungewißheit darüber, „wo das Volk eigentlich steht“, besteht nunmehr schon seit mehr als zwölf Jahren. Solange Piłsudski gelebt hat, ist diese Ungewißheit nicht besonders ernst zu nehmen gewesen, da die Persönlichkeit dieses Mannes wenigstens an der Spitze der Staatsführung eine einheitliche Haltung zu garantieren vermocht hat. Seitdem dieser Magnet aber fehlt, haben sich die auseinanderstrebenden Kräfte des innerpolitischen Lebens allmählich auch an der Spitze der Staatsführung auswirken können. Unter der Ministerpräsidentenschaft Kocialkowskis haben sich diese Tendenzen zum ersten Male deutlich bemerkbar gemacht. Damit aber ist die Beantwortung der seit zwölf Jahren offen stehenden Frage, „wo das Volk eigentlich steht“, zu einer Angelegenheit geworden, von deren Erledigung nicht nur die innerpolitische Autorität, sondern auch das außenpolitische Gewicht der Regierung abhängt. Die Tatsache, daß es dem Regime, das nach dem Namen des Marschalls Piłsudski benannt wird, in zwölf langen Jahren nicht gelungen ist, die alten Oppositionsparteien auf gütlichem oder anderem Wege zum Verschwinden zu bringen, muß naturgemäß die Vorstellung wachrufen, daß diesen Parteien doch etwas mehr an innerem Gehalt und äußerem Einfluß zu eigen ist, als die Phrasenologen der Regierungspresse wahrhaben wollen. Die Undurchsichtigkeit, die seit dem Mai-Umsturz von 1926 über den innerpolitischen Verhältnissen Polens gelegen hat, ist für die Staatsführung zweifellos nützlich gewesen. Als Dauererscheinung aber muß sie sich schließlich als schädlich erweisen.

Am 13. September d. J. hat Staatspräsident Mosciński folgendes bekanntgegeben: „Seit den letzten Wahlen zur gesetzgebenden Kammer sind wesentliche innerpolitische Änderungen erfolgt. Neue Aufgaben von Bedeutung stehen vor der Öffentlichkeit. Es ist von der breiten Masse des Volkes das Verständnis für die Notwendigkeit der Mitarbeit an der Staatsarbeit zu erwarten. Ich habe es für angezeigt gehalten, die Zusammensetzung der gesetzgebenden Kammern zu erneuern, damit sie in ihrer Arbeit vollkommenen Ausdruck der in der Öffentlichkeit kursierenden Strömungen nehmen können. Von den neuen gesetzgebenden Kammern werde ich erwarten, daß sie Stellung nehmen zur Frage der Wahlen von Sejm und Senat. Im Zusammenhang mit obigen löse ich auf Grund des Artikels 13, Absatz 2 der Verfassung den Sejm und Senat mit dem heutigen Tage auf.“ Die Neuwahlen zum Sejm sollen am 6. November und die zum Senat am 13. November stattfinden. Diese Bekanntmachung ist völlig unerwartet gekommen, obwohl in letzter Zeit Verhandlungen zwischen der Regierung und verschiedenen oppositionellen Gruppen stattgefunden haben, die auf neue innerpolitische Maßnahmen der Regierung schließen ließen. So hat Ministerpräsident Skladkowski mit den Gewerkschaften und Minister Kwiatkowski mit der Volkspartei verhandelt. Da die Parlamentswahlen wieder auf Grund des alten, von den oppositionellen Par-

leien schroff abgelehnten Wahlgesezes von 1935 durchgeführt werden, liegt es in der Hand der Regierung, die Zusammensetzung der beiden Kammern zu bestimmen. Zugleich aber geben die Handhaben, die dieses Wahlgesez in die Hand der Regierung legen, dieser die Möglichkeit, durch gewisse Zusagen bezüglich der Zusammensetzung der Wahlmännerversammlung und der Kandidatenliste die oppositionellen Gruppen aus ihrer unbedingten Gegnerschaft gegen das herrschende System herauszulösen. Daß die Regierung sich so überraschend zu Parlamentsneuwahlen entschlossen hat, hängt sehr wahrscheinlich damit zusammen, daß in diesem Jahre auch die Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen beginnen werden. Denn es ist damit zu rechnen, daß durch diese Wahlen, wenn sie wirklich „sauber“ durchgeführt werden sollten, die Gemeindevertretungen zum größten Teil von regierungsfeindlichen Mehrheiten besetzt werden. Das aber würde bei dem Einfluß, den die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen auf Grund des Wahlgesezes von 1935 indirekt auf die Zusammensetzung des Parlaments besitzt, eine erhebliche Schwächung der Regierung bei den Parlamentswahlen zur Folge haben. Unter den gegebenen Umständen sind die Wahlen zum Sejm und Senat nicht geeignet, die notwendige Klärung der innerpolitischen Kräfteverhältnisse herbeizuführen. Etwas anderes ist es mit den Gemeindevahlen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften werden, obwohl sie nur den kommunalen Sektor des öffentlichen Lebens berühren, eine ausgesprochen politische Note tragen. Sie werden für die Oppositionsparteien, die seit Jahren erfolglos den Anspruch auf die Macht im Staate erheben und bei den Sejm- und Senatswahlen wieder nicht zum vollen Einfaß ihrer Kräfte kommen, eine Generalprobe sein, die allerdings von der Regierung mit großem Geschick, beginnend im Dezember d. J., über einen etwa eineinhalbjährigen Zeitraum hingeschleppt und dadurch ihrer politischen Wirkung im wesentlichen beraubt wird. Immerhin wird es dem „Lager der nationalen Einigung“, das sich weitgehend mit der Regierung identifiziert hat, nicht leicht fallen, bei diesen Wahlen eine gute Figur abzugeben. Es wird ihm nur schwer gelingen, in den Städten neben den Endeken und Marzisten, und in den Dörfern neben der Volkspartei zur Geltung zu kommen. Diese drei oppositionellen Gruppen kommen als oppositionelle Hauptkonkurrenten des Lagers in Betracht. Unter ihnen ist der Volkspartei am meisten Beachtung zu schenken. Dem gesteigerten Selbstbewußtsein, das die Volkspartei an den Tag legt, entspricht auch die betonte Schroffheit, mit der sie ihre politischen Forderungen vorbringt.

Bezeichnend hierfür ist die Entschliesung, die der Oberste Vollzugsausschuß der Volkspartei Ende August auf einer Tagung in Warschau gefaßt hat. In dieser Entschliesung hat es geheißt: Die Situation auf dem Dorfe sei so gespannt und die Lage der Landwirtschaft so katastrophal, daß die Führung der Volkspartei nicht mehr das moralische Recht für sich in Anspruch nehmen könne, von den Massen der Bauern noch weiterhin Geduld zu verlangen. Die moralische Verantwortung für die unvermeidlichen Folgen dieses Zustandes falle auf die führenden Männer des Regierungslagers zurück, die, von inneren Streitigkeiten völlig in Anspruch genommen, nicht sehen, was im Lande, besonders auf dem Dorfe geschieht, und die, nur von dem Willen, sich an der Macht zu halten, getrieben, alle Warnungen überhören und glauben, diese Warnungen als taktische Schachzüge der Opposition gering schätzen zu können. Die Beteiligung an den Parlamentswahlen ist bisher von der Volkspartei wegen des ihr unangenehmen Wahlverfahrens mit aller Bestimmtheit abgelehnt worden. Wenn sie sich zur Teilnahme an den Gemeindevahlen entschließt und wenn diese Wahlen dann tatsächlich erweisen, daß diese Partei, wie allgemein angenommen wird, wenigstens in Mittelpolen und Galizien die Masse der polnischen Bauern hinter sich hat, dann gewinnt sie damit immerhin die Chance, von außen her auf die Beratungen des Parlaments über die Parlamentswahlreform einen Druck ausüben zu können. Und sie hat in der Waffe des Bauernstreiks ein sehr wirksames Mittel zur Hand. Denn die Lage im polnischen Dorf ist tatsächlich verzweifelt und die Millionen brachliegender Arbeitskräfte, die auf den unzureichenden Ackerntungen als überflüssiger Ballast vegetieren, stellen eine gärende Masse da, der das unerprobte Ideal des Bolschewismus verlockender erscheint, als das uneingelöste Wort der katholischen Kirche.

Von den anderen politischen Gruppen wird, wie gesagt, die politische Stosskraft der Volkspartei offensichtlich recht hoch eingeschätzt. Denn sie bemühen sich alle, mit

ihr in engere Fühlung zu kommen. Staatspräsident Mosciżki hat vor kurzen mit Vertretern der Volkspartei konferiert und sich dabei wohl bemüht, diese Partei von ihrer unbedingten Opposition gegen das herrschende System abzubringen. Das gutnachbarliche Verhältnis zwischen Volkspartei und Sozialdemokratischer Partei ist verschiedentlich in der gemeinsamen Teilnahme an Kundgebungen und Aufmärschen zum Ausdruck gekommen. Und von Seiten der Nationalen Partei ist der Volkspartei für die Gemeindevahlen ein förmliches Bündnisangebot gemacht worden. Die Neigung der so umworbenen Partei, sich nach dieser oder jener Seite zu binden, ist jedoch anscheinend gering. Denn ein Zusammengehen mit einer der anderen Oppositionsgruppen könnte ihre Aktionsfreiheit gegenüber der Regierung belasten; von diesen Kreisen selbst aber wird sie durch ihre bisher zäh aufrecht erhaltenen Forderungen nach einer Redemokratisierung des öffentlichen Lebens und nach einer Annäherung des alten Bauernführers Witos getrennt. Es hängt von der Volkspartei ab, ob und in welcher Weise eine Klärung der innerpolitischen Verhältnisse Polens erzielt wird.

Daß die Parlamentswahlen keinen Einfluß auf den politischen Kurs in Polen haben werden, ist von Regierungsseite bereits klar zum Ausdruck gebracht worden. Daß der Ausgang der Gemeindevahlen die politischen Machtverhältnisse im Staate unmittelbar beeinflussen wird, ist gleichfalls kaum anzunehmen. Aber immerhin wird dann eine tauglichere Plattform für die bisher völlig unfruchtbaren und im Dunkeln tappenden innerpolitischen Auseinandersetzungen vorhanden sein. Von dieser Plattform aus haben die verschiedenen politischen Gruppen, die sich bisher stets als unbekannte Größen gegenüber gestanden haben, die Möglichkeit, sich auf die große innerpolitische Auseinandersetzung vorzubereiten, die aller Voraussicht nach mit der im Jahre 1940 fälligen Neuwahl des Staatspräsidenten verbunden sein wird, — wenn bis dahin nicht etwa Ereignisse eingetreten sind, die alles das, was Polen heute innerpolitisch bewegt, als gegenstandslos erscheinen lassen.

Dr. K.

„Beleidigung des polnischen Staates“

In letzter Zeit häufen sich in Polen die Fälle, in denen Angehörige der deutschen Volksgruppe verhaftet, vor Gericht gestellt und verurteilt werden. Die Anklage lautet in den meisten Fällen auf „Beleidigung des polnischen Volkes und Staates“ und „Verbreitung von Nachrichten, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören“. Untersucht man die Fälle näher, so ergibt sich, daß es sich zumeist darum handelt, daß die betreffenden Angehörigen der deutschen Volksgruppe sich in günstigem Sinne über die erfolgreiche Aufbauarbeit des Nationalsozialismus in Deutschland geäußert und die deutschen Maßnahmen als vorbildlich auch für Polen hingestellt haben. Solche Äußerungen, denen durchaus keine böse Absicht gegenüber Polen zugrunde zu liegen braucht, sind dann, wie die Analyse der Fälle weiter ergibt, von Personen, die den betreffenden Deutschen aus privaten Gründen mißgesinnt sind, in entstellter Form zur Anzeige gebracht worden. Nachstehend sollen einige derartige Fälle, deren sich allein in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen innerhalb der letzten beiden Monate 50 ereignet haben, angeführt werden:

Der Ingenieur einer Graudenzler Fabrik war mit seinen polnischen Arbeitern wegen der mangelhaften Arbeitsleistungen wiederholt in Streit geraten. Eines Tages wurde er durch die Anklage überrascht, daß er die ihm unterstehenden Arbeiter „in ihren heiligsten Gefühlen als Polen beleidigt“ habe. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt. — Ebenso wie in diesem, handelte es sich auch in folgendem Falle um einen persönlichen Racheakt polnischer Arbeiter an ihrem deutschen Vorgesetzten: Die Landarbeiter eines im Kreise Konitz gelegenen Gutes erschienen eines Tages bei der Polizei und erklärten, der deutsche Gutsverwalter habe „die polnische Armee schlecht gemacht“ und gesagt, „bald werde Hitler kommen und auch in Pommerellen Ordnung schaffen“. Wegen den Deutschen wurde auf Grund dieser Beschuldigungen Anklage erhoben, und das Konitzer Bezirksgericht verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis und 100 Zloty Geldstrafe. — Einer deutschen Landwirtsfrau im Kreise Wirsitz wurde der Prozeß gemacht, weil polnische Soldaten, die bei ihr einquartiert

gewesen waren und mit denen sie Auseinandersetzungen gehabt hatte, sie beschuldigten, „das polnische Militär verächtlich gemacht“ zu haben. Die Frau wurde vom Bromberger Bezirksgericht zu acht Monaten Gefängnis ohne Strafaufschub verurteilt. — Eine deutsche Hausbesitzerin im Kreise Bromberg hatte seit längerer Zeit Streitigkeiten mit ihrem polnischen Mieter. Eines Tages fühlte sich dieser plötzlich „in seiner Würde als Pole beleidigt“ und erstattete Anzeige. Die Frau wurde vom Bromberger Bezirksgericht zu zwei Monaten Gefängnis ohne Strafaufschub verurteilt.

Vor einiger Zeit fuhr ein deutscher Ansiedler aus der Petrikauer Gegend im Zuge nach Warschau, wobei er sich mit einem Bekannten deutsch unterhielt. Einige mitfahrende Polen, die übrigens die deutsche Sprache nicht oder nur mangelhaft verstanden, behaupteten später, aus dem Gespräch der beiden Deutschen unfreundliche Bemerkungen über Polen herausgehört zu haben. Der deutsche Ansiedler wurde auf Grund dieser unglaublichen Beschuldigungen vom Petrikauer Bezirksgericht zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. — Ein deutscher Landwirt im Kreise Bromberg hatte sich in einem Restaurant darüber geäußert, wie es in Pommerellen wohl aussehen würde, wenn es wieder zu Deutschland käme. Er wurde für diese unverbindliche Betrachtung mit zwei Jahren Gefängnis bestraft. — Drei Deutsche aus dem Kreise Kolmar wurden wegen desselben „Verbrechens“ für die Dauer von drei Jahren aus der Grenzzone ausgewiesen und dadurch um ihre Existenz gebracht. — Anlässlich eines Verkehrsunfalls hatte sich ein deutscher Landwirt aus dem Kreise Wirsiß kritisch über den Zustand der Straßen in Polen geäußert und gemeint, in der Frage des Wegebaus könne Polen etwas von Deutschland lernen. Das Königer Bezirksgericht hielt durch diese wohlmeinende Äußerung „die polnische Ehre für verletzt“ und diktierte dem Deutschen eine Gefängnisstrafe von acht Monaten ohne Strafaufschub zu. — Dem Obmann einer deutschen Organisation im Kreise Königs wurde ein Gerichtsverfahren angehängt, weil ein 16jähriger Bursche behauptete, er habe in einer Mitgliederversammlung gesagt, daß es „auch in Pommerellen bald so kommen werde, wie in Oesterreich“. Der Beschuldigte konnte zwanzig Entlastungszeugen anführen, deren Aussagen das Königer Bezirksgericht aber keinen Glauben schenkte. Auf Grund der Aussage des 16jährigen Burschen wurde der Deutsche zu fünf Monaten Haft und 6000 Zloty Geldstrafe, bzw. weiteren fünf Monaten Haft verurteilt.

Um die Wahlen zum Memellandtag

Der Memellandtag hat sich am 5. September mit den Ende November oder Anfang Dezember d. J. stattfindenden Neuwahlen zum Landtag beschäftigt. Diese Wahlen sollen nach den Bestimmungen des für die Landtagswahlen von 1935 erlassenen Wahlgesetzes durchgeführt werden, obwohl sich bereits damals alle beteiligten Kreise und die neutralen Beobachter über die Untauglichkeit dieses Gesetzes einig gewesen sind. Um wenigstens die größten Unsinnigkeiten dieses Gesetzes bei den bevorstehenden Wahlen zu beheben, haben sich die Präsidenten des Direktoriums und des Landtags bereits im Juli d. J. an den Gouverneur des Memelgebietes mit entsprechenden Anträgen gewandt; sie haben von diesem bisher aber nur unverbindliche und hinsichtlich Zusagen erhalten. In der Landtagsitzung sind daher die vordringlichsten Forderungen, die bezüglich der kommenden Wahlen erhoben werden müssen, noch einmal dargelegt worden.

Zunächst und vor allem muß das Memelgebiet verlangen, daß diejenigen Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1935 beseitigt werden, die im Widerspruch zum Artikel 1 des Memelstatuts einer großen „anzahl deutsch gesinnter Wähler“ das Wählerrecht vorenthalten. Von derartigen Bestimmungen werden u. a. alle die Personen betroffen, denen der Kriegskommandant unter irgendeinem Vorwand das aktive und passive Wahlrecht entzogen hat, und die Personen, „die einer Organisation angehört haben, welche gemäß Gerichtsurteil den Zweck verfolgte, Litauen die Unabhängigkeit zu nehmen oder von Litauen einen Gebietsteil loszureißen, falls von diesem Gerichtsurteil ab gerechnet noch nicht fünf Jahre verlossen sind“. Das Gerichtsurteil, von dem hier die Rede ist, nämlich das Urteil in dem großen Kauener Kriegsgerechtsprozeß von 1935, ist durch die Begnadigung der

Verurteilten zwar in seinen schlimmsten Folgen inzwischen beseitigt worden. Aber wenn sich die Verurteilten auch nicht mehr im Zuchthaus befinden, so sind den Begnadigten doch immer noch nicht die bürgerlichen Ehrenrechte zurückgegeben worden. Sie können also weder wählen, noch gewählt werden. Die Rückgabe der Ehrenrechte an sie ist aber nichts anderes, als die Wiedergutmachung eines Unrechts. Schließlich muß auch jene Bestimmung des Wahlgesetzes von 1935 verschwinden, die besagt, daß der Mitgliedschaft im Memellandtag diejenigen Personen verlustig gehen, die das Recht auf ihr Mandat „aus anderen Gründen verloren haben“. Diese Bestimmung ist so unklar und dehnbar, daß sie allen Willkürakten Tür und Tor öffnet. Wenn von memelländischer Seite die Beseitigung dieser Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1935 verlangt wird, so handelt es sich dabei nicht etwa nur um eine Preisfrage, sondern um eine Forderung, deren Erfüllung oder Nichterfüllung für den Ausgang der kommenden Wahlen von schwerwiegender Bedeutung ist. Denn durch die Anwendung der genannten Bestimmungen haben mindestens 10 000 deutsch gesinnte Memelländer ihr aktives und passives Wahlrecht verloren.

Von großer Bedeutung für den Ausgang der kommenden Wahlen sind auch die zahllosen großlitauischen Elemente, die in den letzten Jahren in das Memelgebiet hineingepumpt worden sind und mit deren Stimmen die litauische Regierung hofft, früher oder später eine litauische Mehrheit im Landtag oder doch zum mindesten im Memeler Stadtparlament zu gewinnen. Schon vor den früheren Wahlen haben die Litauer durch eine massenweise Heranziehung solcher Elemente die Wahlergebnisse zu beeinflussen versucht. Seit 1935 haben sie die Unterwanderung des deutschen Gebietes mit zwar weniger auffälligen Mitteln, aber mit um so größerer Systematik betrieben. Dabei hat der Gouverneur des Memelgebietes insofern Hilfestellung geleistet, als er gegen alle vom Landtag beschlossenen Besetze, die darauf abzielten, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Schäden einer solchen Massenzuwanderung von der alteingesessenen Bevölkerung des Gebietes abzuwenden, sein Veto eingelegt, das Inkrafttreten dieser Besetze also verhindert hat. Auf diese Weise ist es tatsächlich gelungen, das den litauischen Plänen gefügige Bevölkerungselement im Memelgebiet zahlenmäßig beträchtlich zu stärken. Es muß aber ganz eindeutig festgestellt werden, daß den Stimmen, die diese Zuwanderer, die im Memelgebiet kein Heimatrecht besitzen, bei den Wahlen abgeben, nicht im entferntesten jenes moralische Gewicht beizumessen ist, das den Stimmen der alteingesessenen Memelländer zukommt. Denn es geht bei den Wahlen letzten Endes um das Schicksal der Autonomie. Diese Autonomie aber ist dem Memelgebiet gewährt worden, um der seit alters her dort sitzenden Bevölkerung ihre ererbte deutsche Kultur gegen die fremden, von Großlitauen her einströmenden Einflüsse zu sichern. Eine getrennte Auszählung der Stimmen, die bei den Wahlen einerseits von den Alteingesessenen, also Heimatberechtigten, und andererseits von den Zugewanderten, also Landfremden, abgegeben worden sind, würde ohne Zweifel den Nachweis erbringen, daß es den Litauern in keiner Weise gelungen ist, unter den Alteingesessenen, denen einzig und allein das Recht über das Schicksal ihrer Heimat zu bestimmen, zukommt, Eroberungen zu machen.

Das Memelgebiet muß vor allem auch darauf bestehen, daß die kommenden Wahlen unter Bedingungen stattfinden, die auch der deutsch gesinnten Bevölkerungsmehrheit die Möglichkeit einer unbehinderten Werbearbeit und einer freien Abstimmung garantieren. Unter dem noch immer herrschenden Kriegszustand ist aber diese Garantie erfahrungsgemäß nicht gegeben, da der Kriegszustand die deutsch gesinnte Bevölkerungsmehrheit unter Ausnahmerecht stellt und zu Bürgern minderen Rechtes stempelt, denen die Vertretung ihrer völkischen Belange als eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und als ein Angriff auf den Bestand des litauischen Staates, mithin als eine strafbare Handlung angerechnet wird. Der Kriegszustand muß also fallen, ehe die Wahlen stattfinden. Der Abgeordnete Bingau hat hierzu in der Sitzung des Memellandtags vom 6. September erklärt: „Es ist in keinem Lande üblich, daß die Wahlen zur Zeit des Kriegszustandes vorgenommen werden. Hier bei uns soll das nun schon zum fünften Male geschehen. Auch heute lautet unsere Forderung: Aufhebung des Kriegszustandes und Beseitigung der Staatssicherheitspolizei, damit ein freies Volk in freier Abstimmung bei der kommenden Landtagswahl seinen Willen bekunden kann.“

Offland-Chronik

„Der Mythos vom Deutschen“ in der polnischen Presse

Das neue Buch von Dr. Kurt Lück „Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur“ (Verlag S. Hirzel, Leipzig) ist in der polnischen Presse zunächst scharf angegriffen worden, was wesentlich zu seiner überraschend schnellen Verbreitung beigetragen hat. Der ersten schroffen Ablehnung sind jetzt aber in einer Reihe polnischer Zeitungen ruhige und sachliche Besprechungen des Buches gefolgt. Zwar beanstandet z. B. im „Muzyczny Kurjer Godzienny“ vom 3. August ein Posener Publizist einige (von ihm allerdings mißverstandene) Thesen des Buches, doch anerkennt er, die von Lück mit seinem Werke verfolgten Absichten „mögen die allerbesten sein“ und „der wissenschaftliche Apparat, mit dem Dr. Lück operiert, ist tatsächlich riefenhaft und bewundernswert.“ Die Posener Wochenschrift „Kultura“ (1938 Nr. 33) weist in einer Besprechung polnischer Werke darauf hin, der Deutsche würde in Polen immer noch einer alten Schablone dargestellt: „Der Deutsche muß immer fett, ordinär, trivial, geizig, ohne jegliche Gesellschaftskultur, . . . feige, hinterlistig sein“ usw. Diese Art der Darstellung müsse, so schreibt zum Schluß, die polnische Zeitschrift, „gemäß unserer nationalen Ehre und der Wirklichkeit einer Revision unterzogen werden.“ In einem grundsätzlichen und ausführlichen Bericht nimmt auch die Wilnaer Zeitung „Słowo“ vom 18. August zu Lücks Buch Stellung. Sie nennt es „ein imposantes Werk“. „Man könne seine Verwunderung und sein Ersäunen nicht verschweigen, daß ein Mensch eine so riefenhafte Arbeit leisten konnte.“ Nach einem Ueberblick über den Inhalt des Buches schreibt das Blatt zum Schluß wörtlich: „Welche Umrisse schließlich der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur einnimmt, kann man sich leicht vorstellen: nicht schmeichelhaft und sehr unangenehm für die Deutschen, um so mehr, als Lück selbst die drastischsten Ueberlieferungen des Volksmundes nicht verschwiegen hat. Aber die Wahrheit verträgt keine Bemäntelung und Lück hat recht, daß er sie klarstellt. Er tut das leidenschaftlos und ruhig und nur zu

dem Zwecke, daß sein Buch ein Beitrag zum gegenseitigen Verstehen sein möge, nicht im Sinne dieser oder jener politischen Tendenzen, sondern im Interesse eines tieferen Wissens von beiden Völkern und ihrer nahen geschichtlichen und kulturellen Nachbarschaft.“

Friedrich der Große als polnische Filmgestalt

In der reichsdeutschen Presse ist eine sehr bezeichnende Entgleisung, die sich Polen auf der letzten Internationalen Filmschau in Venedig gegenüber Deutschland geleistet hat, ziemlich unbeachtet geblieben. Polen hat es für richtig gehalten, auf diesem großen Filmwettbewerb auch eine Verfilmung des Bühnenstückes von Nowaczyński „Friedrich der Große“ (mit Ludwig Solski in der Hauptrolle) zur Vorführung zu bringen. Die „Deutschen Nachrichten“ (Posen) haben darüber folgendes geschrieben: „Wir haben 1936 Solski in seinem Stück im Teatr Polski betrachten dürfen. Wir haben damals geschwiegen, weil wir meinten, daß sich der kleine Moritz die Geschichte und die großen geschichtlichen Persönlichkeiten in Polen zurechtlegen kann, wie es ihm bequem ist. Herr Nowaczyński kann über Friedrich den Großen meinen, was er will, Erst nehmen kann Herrn Nowaczyński „Historizismus“, wer nichts anderes zu tun hat, und schließlich kann diesen Nowaczyńskischen „Historizismus“, den nur der blinde Haß inspirieren konnte, Herr Solski interpretieren, wie ihm paßt. Wenn sich Polen darüber freut, daß Friedrich der Große als Kreiin dargestellt wird, dann kann uns dieses Polen im Hinblick auf die preußisch-polnischen Beziehungen um jene Zeit nur leid tun. Herrn Solskis Darstellung mag sich für den polnischen Hausgebrauch eignen. Für die Filmschau in Venedig war diese Darstellung ein bedauerlicher Fehlgriß und eine grobe Geschmacklosigkeit, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Während Deutschlands Filme über Polen und über polnische Freiheitskämpfer die Polen international nur populär machen, was auch die polnischen Zeitungen anerkennen mußten, dankt Polen mit einer üblen Verzerrung der geschichtlichen Per-

jönlichkeit Friedrichs des Großen. Als Karrikatur mag die Leistung Solkzis gelten, als Menschendarstellung ist sie scheußlich und von einer Ebene gesehen, die mit künstlerischer und menschlicher Größe wenig oder gar nichts gemein hat."

Um die deutschen Namen in Polen

Im Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern Nr. 35 vom 24. August d. J. ist ein Rundschreiben des Reichsministers vom 18. August d. J. veröffentlicht, das u. a. folgende Anordnung enthält: „Nichtdeutsche Vornamen dürfen für Kinder deutscher Staatsangehöriger nur zugelassen werden, wenn ein besonderer Grund dies rechtfertigt (z. B. Zugehörigkeit zu einem nichtdeutschen Volkstum)". Den Angehörigen des polnischen Volkspalters in Deutschland ist damit das Recht, ihren Kindern polnische Vornamen in polnischer Schreibweise zu geben und in die Standesamtsregister eintragen zu lassen, gesichert. Die deutsche Presse in Polen hat in ihren Kommentaren zu dem Rundschreiben des Reichsinnenministers mit Recht darauf hingewiesen, daß für den deutschen Vornamen in Polen die Gleichberechtigung noch nicht gesichert ist. Ja, es ist in Polen wiederholt vorgekommen, daß nicht nur deutsche Vornamen, sondern auch deutsche Familiennamen gegen den Willen der Namensträger polonisiert worden sind. Von dem Schicksal der deutschen Firmenschilder in Polen völlig zu schweigen! Erst vor kurzem hat sich der „Kurjer Poznański" heftig darüber erregt, daß sich der deutsche Kaufmann Johann Bonin in Konig gezeigert hat, in der Firmenbezeichnung seinen Vornamen Johann in Jan umzuändern. „Die Polen müßten sich das merken", hat das genannte Blatt dazu geschrieben, „und entsprechende Folgerungen gegenüber diesem aufsfässigen (!) Deutschen ziehen". Dann bezeichnet das Blatt mit Genugtuung, daß unbekannte Täter nächstlicherweile auf der Firmentafel den deutschen Namen Johann mit der polnischen Namensform Jan überpinselt haben.

Der Fall „Winicki"

Am 18. August d. J. ist in der Nähe des Bahnhofes Adlershorst auf den Schienen in schwerverletztem Zustand der polnische Eisenbahnadjunkt Winicki aufgefunden worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß Winicki

sich an dem genannten Tage an einem auf dem Bahnhof Adlershorst haltenden Güterzug zu schaffen gemacht hat, um, wie er dem Zugführer erklärt hat, sich in einem der Wagen schlafen zu legen. Vom Zugführer ist ihm bedeutet worden, daß in dem Zuge keine Schlafgelegenheit sei. Daß Winicki trotzdem seine Absicht ausgeführt hat, ist vom Zugpersonal nicht bemerkt worden. Später hat Winicki aber erzählt, daß er mit dem deutschen Zugpersonal wegen politischer Meinungsverschiedenheiten in einen heftigen Streit geraten und aus dem fahrenden Zug geworfen worden sei. Auf Grund dieser Erzählung Winickis sind die deutschen Eisenbahnbediensteten Danziger Staatsangehörige, die den fraglichen Zug begleitet haben, zu einer Vernehmung nach Odingen geladen, von der Kriminalpolizei verhaftet und schließlich dem Untersuchungsrichter zugeführt worden. Bei einer Gegenüberstellung hat Winicki von den sechs deutschen Eisenbahnern zunächst bald diesen, bald jenen als den Schuldigen bezeichnet und schließlich kategorisch behauptet, der Zugführer Hasse sei der Haupttäter gewesen. Dafür, daß diese ungeheuerlichen Anschuldigungen des Polen den Tatsachen entsprechen, sind keinerlei Anhaltspunkte vorhanden. Offensichtlich ist Winicki durch eigene Unachtsamkeit auf den Schienen verunglückt und, um sich trotz seines Verschuldens eine Rente zu sichern, hat er sich das Märchen von dem „hitleristischen Ueberfall" erdacht, in der nicht unberechtigten Erwartung, daß die polnische Hekypresse diesen „Fall" sofort aufgreifen und zum Gegenstand einer Propagandaaktion gegen das ihr verhaftete deutsche Volk machen, ihn selbst aber zum Märtyrer erheben und damit die für die Auszahlung der von ihm erhofften Rente zuständige Stelle unter moralischen Druck setzen werde. Was die Presse anbelangt, so hat Winicki ganz richtig getippt. Der „Fall Winicki" erinnert an einen anderen Fall, der sich 1934 in Danzig ereignet hat und, wie jetzt die Erzählung des verunglückten Eisenbahnadjunkten, zu den übelsten Verleumdungen und Beschimpfungen Danzigs und des Nationalsozialismus ausgenutzt worden ist. Damals hatte sich ein polnischer Matrose namens Terzyl mit seinem Taschenmesser ein Hakenkreuz in die Brust geritzt und dann behauptet, von Nationalsozialisten überfallen und derauf mißhandelt worden zu sein. Der Fall Winicki ist also nichts Neues. Das Erstaunliche an der ganzen Angelegenheit ist aber, daß sich in Polen keine Stelle, weder eine private

noch eine amtliche, findet, die Anstoß daran nimmt, daß Verleumder als nationale Märtyrer herausgeputzt werden.

Gegen die deutschen Zeitschriften

Die Thorner Ortsgruppe des „Bundes Junges Polen“ verbreitete in allen Thorner Gaststätten und Kiosken Flugzettel folgenden Inhalts: „Wir beobachteten, daß in Ihrem Lokal für das Publikum deutsche Zeitschriften ausgelegt sind. Wir wenden uns daher an Sie mit der dringenden Aufforderung, das Abonnement und die Verbreitung dieser Zeitschriften einzustellen, da sie uns dem Geiste nach fremd sind, eine feindliche und unserem Volke schädliche Propaganda treiben und unsere Jugend irreführen. Unsere Sprache und unsere polnische Presse sind so schön und reich, daß sie vollauf zur Verbreitung unserer heimischen Kultur genügen. Wir machen Sie gleichzeitig darauf aufmerksam, daß für den Fall der Nichterfüllung unserer Forderung die bei Ihnen ausgelegten Zeitschriften zum Wohle des großen, mächtigen und gerechten Polen systematisch von uns vernichtet werden.“

Verarmung der Massen

„Wir in Polen lieben es, unangenehme Erscheinungen, die Unruhe stiften könnten, mit Stillschweigen zu übergehen. Wir verbergen sie mit irgend einer banalen Phrase. Wir pflegen unsere Wunden oder Geschwüre am Sozialorganismus zu überpudern, um dadurch den Anschein zu erwecken, als ob beispielsweise die Hauptstadt unseres Landes nicht mehr die vielen Laufende an Arbeitslosen und Obdachlosen besitzt, die in Baracken vegetieren. Es zeigt sich indessen, daß selbst bei der Tendenz, das Uebel nicht zu übertreiben, die Tagespresse nicht umhin kann, täglich Notizen darüber zu veröffentlichen, daß auf dem Lande fast jedes größere Vergnügen mit einem Totschlag endet, daß unter den Teilnehmern blutige Messerfeiern stattfinden, daß das Banditentum in der Provinz im umgekehrten Verhältnis zu unserer Sicherheitsbereitschaft wächst, daß man immer häufiger von bösaartigen Errichten von Barrikaden auf den Chausseen hört, um eine Katastrophe „für die Herren zu

verursachen, die im Auto fahren“, daß die Leuntucht und die Händelsucht in den Dörfern und Kleinstädten im Steigen begriffen ist. . . Nach unserer Auffassung ist sowohl die Verwilderung eines Teiles der dörflichen Bevölkerung wie auch das Anwachsen des Banditentums und der Kaufkraft im Proletariat der Großstädte auf die lange Arbeitslosigkeit und die Verarmung der Massen zurückzuführen. Sie sind den normalen Existenzbedingungen entzogen, sie sinken durch die Not von Stufe zu Stufe und haben in moralischer Beziehung fast die Stufe der Gefängnisinsassen und der Insassen der Besserungsanstalten erreicht.“ So stand am 25. August d. J. in der „Łódziana Gazeta Handlowa“ zu lesen.

Deutsche Heimweber in Mittelpolen

In der im September d. J. erstmals erscheinenden Zeitschrift „Der Aufbau“ (Kattowitz) hat E. D. Schütz über die Lage der deutschen Heimweber in Łódz und Umgebung berichtet. Es gibt dort schätzungsweise 5000 Heimweber deutscher Volkzugehörigkeit, die fast durchweg in äußerst bedrängten Verhältnissen leben. Die Heimweber arbeiten entweder in Lohn oder für eigene Rechnung. Im ersten Fall liefert der Unternehmer, meist ein Jude, das Garn und bezahlt die Arbeit. Aber auch die Heimweber, die für eigene Rechnung arbeiten, kommen bei den in Polen herrschenden Zuständen nicht um den jüdischen Händler herum. Auch sie müssen ihr Garn zumeist von Juden beziehen und als Käufer der fertigen Ware kommen gleichfalls in erster Linie wieder Juden in Frage. Es ist selten, daß ein deutscher Heimweber unter solchen Umständen auf mehr als 30 Floty Wochenverdienst bei zwölf- und mehrstündiger täglicher Arbeitszeit kommt. Eine Sozialgesetzgebung, die die Heimarbeiter vor Ausbeutung schützt, gibt es in Polen nicht. Der einzige Weg, die Lage dieser Ausgebeuteten zu bessern, ist die Selbsthilfe, der genossenschaftliche Zusammenschluß mit dem Ziel, die Qualität der Arbeit zu heben und den jüdischen Zwischenhandel auszuscheiden. Einen Anfang in dieser Richtung hat im Mai d. J. die „Genossenschaft Deutscher Heimarbeiter“ gemacht, die den Heimweber in direkte Verbindung mit dem Abnehmer zu bringen versucht.

Werbt für „Ostland“

Bücher über den Osten

Die gewaltsame Vertreibung des deutschen Volkes. Von Werner Schumann. Universitäts-Vereinsbuchhandlung Wilhelm Braumüller, Wien 1938. 127 Seiten. — Die vorliegende Untersuchung ist als Band I der von dem jüdisch-deutschen Abgeordneten K. H. Frank herausgegebenen „Dokumente der Entnationalisierung“ erschienen. Ausgehend von den Verbrechen der tschechischen Politiker, die ihrer politischen Gewalt ausgelieferten Deutschen gerecht und human zu behandeln, gibt der Verfasser eine Chronik der tschechifizierungsmaßnahmen, die seit der Errichtung des tschechischen Staates über das Deutschtum der Iglauer Sprachinsel hinweggegangen sind. Alle im Volkstumstempel nur denkbaren Gewaltmaßnahmen hat dieses Deutschtum, das zur Zeit des Unsturzes noch eine sichere Mehrheit im Sprachinselgebiet ausgemacht hat, kennengelernt: gefälschte Volkszählungen und Wahlschiebungen, Unterdrückung des Schulwesens und Bodenraub, Verdrängung vom Arbeitsplatz und ungerechte Auftragsverteilung, Verwaltungsschikanen, Straßenterror usw. Es steht außer Zweifel, daß der Rückgang des Iglauer Deutschtums nicht ein natürlicher Vorgang, sondern eine durch unausgesetzte Gewaltanwendung verursachte Erscheinung ist. Dr. K.

Begrenzungsfragen der ländlichen Siedlung in Posen und Pommerellen. Von R. Ballerstedt. Selbstverlag des Instituts für ost-europäische Wirtschaft, Königsberg/Pr. 1938. 30 Seiten. — Die Broschüre behandelt ein sehr aktuelles Problem der polnischen Wirtschaft- und Bevölkerungspolitik, durch dessen Lösung das Deutschtum in Posen und Pommerellen aufs stärkste berührt wird. Der Verfasser stellt zunächst fest, daß die im polnischen Agrarreformgesetz von 1925 vorgesehene Landreserve in den Wojewodschaften Mittel-, Ost- und Südpolens bis auf verhältnismäßig geringe Reste aufgebraucht ist und daß auf die Westgebiete, in allererster Linie auf Posen, fast die Hälfte der noch verfügbaren Landreserven entfällt, so daß sich das Schwergewicht der Parzellierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren eindeutig auf diese ehemals reichsdeutschen Gebiete verlagern wird. Der Verfasser weist dann nach, daß die Agrarreform in diesen Gebieten eindeutig volkspolitische Zwecke verfolgt, d. h. auf die möglichst rasche Vernichtung des deutschen Großbesitzes abgesehen. Er weist dabei darauf hin, daß die Zwangsaufteilung sich vorwiegend auf die Kreise mit dem verhältnismäßig stärksten deutschen Großbesitz sowie auf die unmittelbaren Grenzreife erstreckt und daß polnischer Großbesitz in stärkerem Maße nur dort zur Zwangsparzellierung herangezogen wird, wo wenig deutscher Groß-, aber viel deutscher Bauernbesitz vorhanden ist, wo es also darauf ankommt, das deutsche Siedlungs-

gebiet mit möglichst starken Gruppen polnischer Volkstums zu durchziehen. Im einzelnen werden die von polnischer Seite angeführten Begründungen für die Verschlagung der deutschen Güter besprochen, so die bekannte These, daß der deutsche Anteil am Grundbesitz auf den deutschen Anteil der Bevölkerung herabgedrückt werden müsse, oder die These, daß die Parzellierungsaktion in den Westgebieten dazu diene, die überfüllten Agrarbezirke Mittel- und Südpolens zu entlasten, usw. Weiter behandelt der Verfasser die Siedlungsmethoden, wobei er besonders das Für und Wider der Primitiveinsiedlung bespricht, die hohe geldliche Belastung der Siedler betont und die wirtschaftlich-sozialen Schwierigkeiten der polnischen Ost-West-Siedlung erörtert, die sich aus der Verpflanzung von Siedlern aus rückständigen in hochentwickelte Agrargebiete naturnotwendig ergeben. Der Verfasser stellt u. a. auch fest, daß unter der Bevölkerung der Westgebiete selber kein Landhunger besteht, der das enorme Ausmaß der Parzellierungsaktion in diesen Gebieten rechtfertigen könnte, daß die Parzellierung und namentlich die in den letzten Jahren stärker hervortretende Heranziehung von Siedlern aus Galizien notwendigerweise zu einer empfindlichen Senkung des agrarwirtschaftlichen Niveaus der Westgebiete führt, daß deutsche Volksangehörige von der Zuteilung parzellierten Landes so gut wie völlig ausgeschlossen sind, usw. Dr. K.

Das neue Ostpreußen. Rechenschaft über den Aufbau der Provinz. Bearbeitet von Hans Bernhard von Grünberg. Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen GmbH, Königsberg/Pr. 1938. 327 Seiten. — Das interessante Buch, das die besten Sachkenner zu seinen Mitarbeitern zählt, gibt Auskunft über die Fortschritte, die seit der Machtergreifung im wirtschaftlichen Aufbau Ostpreußens bis Anfang 1938 erzielt worden sind. Die Darstellung geht aus von den natürlichen Gegebenheiten (Boden, Klima usw.) und den bevölkerungspolitischen Tatsachen (Bevölkerungsbewegung, Wanderung, Berufsüberleitung usw.), die bei jeder planmäßigen Aufbauarbeit in Rechnung gestellt werden müssen. Es werden dann das erste Stadium des Aufbaus, die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit, und die Methode der Aufbauplanung behandelt. In den folgenden Kapiteln werden im einzelnen die Maßnahmen beschrieben, die zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, der Energieversorgung, des Verkehrswesens und des Finanz- und Kreditwesens angewandt worden sind. Zugleich wird die Entwicklung geschildert, welche die genannten Wirtschaftszweige seit 1933 durchgemacht haben. Ostpreußen kann mit Stolz auf eine durch stärkste Energieanspannung und allgemeine

Einigbereitschaft erzielte Leistung zurückblücken. Der Bericht verspricht aber auch nicht die Schwierigkeiten, denen der Aufbau begegnet ist und auch heute noch begegnet. Es sei nur erinnert an die den industriellen Aufbau auf manchen Gebieten lähmende Beibehaltung des für Ostpreußen ungünstigen Rohstoffverteilungsschlüssels. Der Bericht verspricht auch nicht, daß sich in der Lohnspanne zwischen Ost und West, in der Ungünstigkeit des ländlichen Wohnungswesens, in der menschenausgehenden Konzentration gewisser Industriezweige in Mitteldeutschland usw. dem eigentlichen Zweck des Ostpreußenplanes, die Menschen im Lande zu halten, doreizt noch nicht überwindende Hindernisse in den Weg gestellt haben. Trotzdem hinterläßt das Studium des Berichtes den Eindruck, daß der seit 1933 beschrittene Weg für Ostpreußen der richtige ist und daß er Erfolge gezeitigt hat, die seine Weiterverfolgung als ein Gebot der deutschen Wirtschafts-, Kultur- und Machtgeltung im Osten erscheinen lassen. Der Text enthält zahlreiche statistische Uebersichten, graphische Darstellungen usw. Eine größere Anzahl von Bildern gibt Ausschnitte aus dem Wirtschaftsaufbau von Deutschlands östlicher Provinz.

Dr. R.

Der Große Kurfürst von Brandenburg. Roman von Hans Heyd. V. Staackmann Verlag, Leipzig 1938. 436 Seiten. — Die furchtbaren Verwüstungen, die der Pestfalsche Friede im Gefolge des Deutschen Reiches angerichtet hatte, und die Kaulbrüder Ludwigs XIV. bilden den Hintergrund, auf dem Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, seine weitblickenden politischen Pläne verwirklichen mußte. Er war unter den ganz wenigen deutschen Fürsten, denen das Reich nicht als Vorwand und Deutschland kein Gegenstand war, den man gegen klingende Münze verkaufte, der stärkste und tatkräftigste und derjenige, der die Demütigungen der französischen Hegemoniepolitik am tiefsten empfand. Heyd weiß das Leben dieses Fürsten, auf den alle bewußten Deutschen seiner Zeit voller Hoffnung blickten, in kräftigen Farben zu schildern. Die Gestalten der Freunde und Helfer des Kurfürsten beleben das Bild: Luise Henriette von Oranien, die ihrem Mann stets eine treue Beraterin war, Jena und Schwertin, die sich als zuverlässige Freunde und Diener ihres künftlichen Herrn erwiesen, der alte Haudegen Derfflinger, der gewandte Unterhändler Meinders, der viel angefeindete Holländer Kaulle, der Prinzenerzieher Dankelmann und viele andere mehr. Eine Bemerkung, die den Osten betrifft, ist zu dem Roman zu machen: Heyd schildert im 2. Kapitel den Widerstand, den die ostpreussischen Stände Friedrich Wilhelms Streben nach einer Festigung der landesfürstlichen Gewalt entgegensetzten. Zweifellos hat es großer Kraft und Geschicklichkeit bedurft, die um ihre Privilegien besorgten Stände zum Gehorsam zu zwingen, und zweifellos haben damals innerhalb der Stände auch Bestrebungen, unter die schwächliche Oberhoheit der polnischen Krone zurück-

zukehren, bestanden. Aber den Roth und Kalkstein wird wohl zu viel Ehre angetan, wenn man sie als Sprecher der Städte und des Wobls Ostpreußens erscheinen läßt. In der Erinnerung des Volkes leben sie als Verräter fort, die das harte Schicksal, das der Kurfürst ihnen bereitet, vollauf verdient haben, und nicht einmal ihren Zeit- und Standesgenossen sind sie als Märtyrer einer gerechten Sache erschienen. Man vermisst in der Darstellung Hencks, der übrigens die Roth und Kalkstein keineswegs in besonders günstigem Licht auftreten läßt, den Hinweis auf die Tatsache, daß es gerade die tüchtigsten und fähigsten Köpfe des Bürgerturns und des Wobls Ostpreußens gewesen sind, die sich bald und willig in den Dienst des Brandenburger gestellt und einen klaren Trennungsschritt zwischen Preußen und Polen gezogen haben. Insofern entsteht in dem Roman ein unvollständiges Bild von der Rolle, die Ostpreußen in der Politik des Großen Kurfürsten gespielt hat.

Dr. R.

Kossitten. Drei Jahrzehnte auf der Kurischen Nehrung. Von Prof. D. Thienemann u. a. n. Verlag J. Neumann, Neudamm 1938. 146 Seiten, 70 Bilder auf Tafeln und 6 Karten. Preis 3,00 RM. — Durch die Lebensarbeit Thienemanns hat Kossitten, dieses kleine weltentlegene Fischerdorf auf der Kurischen Nehrung, Weltruf erlangt. In dem Buch, das jetzt als billige, gut ausgestattete Volksausgabe vorliegt, weiß Thienemann sehr lebendig und interessant von der von ihm drei Jahrzehnte hindurch geleiteten Vogelwarte Kossitten und der Kurischen Nehrung zu erzählen. Die einzigartige Landschaft der Nehrung wird hier von einem geschickten, der auch mit ihrem verborgensten Winkel vertraut ist. Die Menschen der Nehrung, die in ihrer Lebensweise, in ihren Anschauungen und in ihrer Berufsarbeit ihre Besonderheiten haben, treten dem Leser in vielen launigen und ersten Episoden entgegen. Der zweite Teil des Buches ist dann der eigentlichen Arbeit des Erforschers des Vogelzuges gewidmet. Er erzählt von den Methoden und den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit, vom Vogelzuge, der für mehrere Vogelarten auf Karten dargestellt ist, von der Verjüngung, vom Einfangen der Krähen, Störche, Waldschneppen, Silbermöven, Stare usw.

Dr. R.

Domberg Marienwerder. Von Bernhard Schmidt. Preußenverlag, Elbing 1938. 54 Seiten mit 13 Bildern. — Dom und Burg von Marienwerder in Westpreußen gehören zu den größten und schönsten Bauten der deutschen Ordenszeit in Preußen. Zu einer großartigen Einheit verschmolzen, ragen sie über den Steilhang, der die Niederung an der Weichsel umflümt, den mächtigen Danziger in das tiefer liegende Land vorschiebend. Das vorliegende Heftchen, das in der Reihe der aus ausgestatteten „Preußenführer“ erschienen ist, behandelt zunächst die Baugeschichte des Doms und der Burg und gibt dann eine eingehende Schilderung der Bauten in ihrem früheren und jetzigen Zustand, sowie der Umbauten und der Innenausstattung. Für die Besucher Marien-

werdens ist das Heftchen ein unentbehrlicher Begleiter. Dr. K.

Glückliches Oesterreich. Von Bruno Brehm. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1938. 205 Seiten. Preis 2,80 RM. — Das Buch ist aus dem Erlebnis der Märztage, in denen Oesterreich wieder mit dem Reich vereinigt wurde, geschrieben. Bruno Brehm kennt, wie selten einer, dieses schöne Land bis in seine verborgensten Winkel hinein. Er ist in seiner Vergangenheit ebenso bewandert, wie er froh und lebensbejahend in seiner Gegenwart steht. In der meisterhaften Schilderung Brehms tut sich die Schönheit der Landschaft auf, breitet sich ihr Reichtum an Kunstwerken aus, werden ihre Dichter und Musiker und die Menschen ihres Alltags lebendig. Dr. K.

Unendliche Weiten. Erinnerungen aus dem Zarenreich. Von Arthur Freiherr von Kraudener. 2. Band. Verlag von F. Neumann, Neudamm 1938. 264 Seiten. Preis broschiert 3.— RM., Leinen 3,50 RM. — Es sind lose aneinandergesetzte Geschichten, die der Verfasser erzählt, meist Jagdgeschichten. Die nordrussische, baltische und kaukasische Landschaft finden in dem Verfasser einen mit ihren Schönheiten und Geheimnissen vertrauten Schilderer. Die Unendlichkeit der russischen Landschaft und die Breite des russischen Lebens bilden den Grundton, den die Erinnerungen dieses einst in russischen Diensten stehenden Baltien durchziehen. Hin und wieder klingt der politische Hintergrund an, so in den Erzählungen vom Leid der deutschen Kolonisten während des Krieges und in den Kapiteln, die von den Räubern und Freiheitskämpfern der kaukasischen Wildnis berichten. Dr. K.

Der letzte Frühling. Erzählung von Karl Franz Leppa. Adam Kraft Verlag, Karlobad-Drachowitz 1938. 64 Seiten. Preis 0,80 RM. — Der sudetendeutsche Dichter erzählt hier die Geschichte einer unerfüllten Liebe. Die ungewöhnliche Sprache paßt sich der Handlung an, über die die Spannung einer langwährenden Ungewissheit liegt. Die Erzählung ist in der vom Adam Kraft Verlag herausgegebenen „Volkdeutschen Reihe“ erschienen. Dr. K.

Polnisch-deutsches Fachwörterbuch für die Vorgeschichte. Von Johann Werner Niemann. Mit einem Vorwort von Ernst Petersen. Verlag Preibatschs Buchhandlung, Breslau 1938. 66 Seiten. Heft 9 der Neuen Reihe der Schriften des Osteuropa-Instituts zu Breslau. — In der Einleitung schreibt der Verfasser über seine Arbeit u. a.: Das Buch will dem deutschen Forscher und Studenten das Lesen des polnischen vorgeschichtlichen Schrifttums erleichtern und auch dem, der die Sprache nur mangelhaft beherrscht, den Zugang zur Fachliteratur des Nachbarlandes ebnen. Vor allem sind diejenigen Arbeitsgebiete der polnischen Vorgeschichtsforschung berücksichtigt, denen das Interesse der deutschen Wissenschaft in erster Linie gilt. Aber auch die Begriffe verwandter Wissenschaften, wie der Erdgeschichte und der Siedlungsgeographie sind, soweit erforderlich, miteingefügt worden. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung vorgeschichtlich bedeutsamer polnischer Bezeichnungen aus der Geographie des deutschen Ostens, besonders polnische und deutsche Namen von Fundorten des deutschen Staatsgebietes, die im polnischen Schrifttum oft nur mit einem polnischen Namen genannt sind.

Verlag Dr. Friedrich Cramer, Berlin SW 61, Landwehrstr. 23. — Verantwortlich für die Schlußleitung: Dr. Otto Reibel, Berlin-Friedenau, Hflstr. 2. — Druck: Weitzel-Druckerei GmbH, Berlin-Neukölln, Reilstr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haack, Hirschmann b. Berlin. — Erscheint monatlich (jeweils. Polzeitsung vierteljährlich RM. 0,50. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Polzeitsung. — Anzeigenpreisliste 4. — J. 3. B. 3. — Alle Zuschriften sind an den Verlag Deutsche Osten, Berlin SW 30, Rognerstr. 46 (Fernruf 29 00 14) zu richten.

Elbing

H. Meister

Baugeschäft für Hoch- u. Tiefbau

Elbing, Fliegerstraße 24

Fernsprecher: 2345

Lötzen

Esst

Süßwasserfische!

Walloch, Lötzen i. Ostpr.

Mit dem

„Seedienst Ostpreußen“

ins Ordenland!

Lyck

Modenhau

Otto Kuehn, Lyck Ostpr.

kleidet Sie ein!

Strehl & Biernatowski

Bahnamtli. Spedition

Lyck Ostpr. Ruf 647

Möbeltransport / Brennmaterialien

Wir bitten unsere Bezahler, diese Inserate besonders zu beachten!

**Besucht
das schöne
Ostpreußen!**